MONITORING | Zürich, 9. September 2026

Monitoring familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Kanton St.Gallen

Schlussbericht

Lea Bächlin, Yannick Gasser, Michelle Casanova und Susanne Stern

Im Auftrag Kanton St.Gallen, Amt für Soziales

INFRAS
DENKEN ÜBER MORGEN

Impressum

Monitoring familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Kanton St.Gallen
Schlussbericht

Monitoring, 09.09.2026

Im Auftrag
Kanton St.Gallen, Amt für Soziales

Autorinnen und Autoren
Lea Bächlin, Yannick Gasser, Michelle Casanova und Susanne Stern
INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich
Tel. +41 44 205 95 95
info@infras.ch

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze 5

1. Einleitung 10
1.1. Ausgangslage und Ziele 10
1.2. Gegenstand 10

2. Daten und Erhebungen 12
2.1. Datenerhebung bei den Trägerschaften 12
2.2. Weitere Datengrundlagen 12
2.3. Modellrechnungen 13

3. Ergebnisse: Betreuungsangebot und Nutzung 16
3.1. Gesamtüberblick zum Kanton und Zeitvergleich 16
3.1.1. Platzangebot und Nutzung 16
3.1.2. Ausgestaltung und Auslastung der Betreuungsangebote 20
3.2. Ergebnisse: Gemeinden 25
3.2.1. Vorschulbereich: Angebot und Nutzung 25
3.2.2. Schulbereich: Angebot und Nutzung 27

4. Ergebnisse: Finanzierung 29
4.1. Öffentliche Finanzierung: Gesamtüberblick 29
4.2. Detailergebnisse: Gemeinden 32
4.3. Ergebnisse: Trägerschaften 32
4.3.1. Aufwand, Finanzierung und Ertrag 32
4.3.2. Tarife 33
4.4. Vergleich kommunaler Tarifsysteme 36

5. Qualifikation des Personals 38

6. Vergleich mit anderen Kantonen 41

7. Fazit 44

Annex 47
A1. Detailergebnisse zum Angebot und zur Nutzung 47
A1.1. Anzahl wohnhafter Kinder im Kanton St.Gallen 47
A1.2. Öffnungszeiten 48
A1.3. Auslastung 49
A1.4. Wohnort 51
A1.5. Gemeindevergleich: Versorgungsgrad und Betreuungsquote 52

A2. Detailergebnisse zur Finanzierung und den Tarifen 56
A2.1. Gemeindevergleich: Finanzierungsgrad 56
A2.2. Vergünstigungen 57
A2.3. Einheitstarife 57
A2.4. Einkommensabhängige Tarife 59

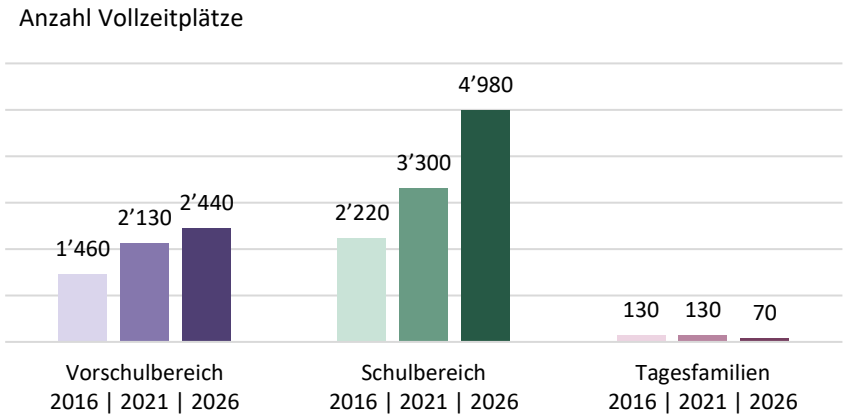
Abbildungsverzeichnis 61

Tabellenverzeichnis 62

Literatur 63

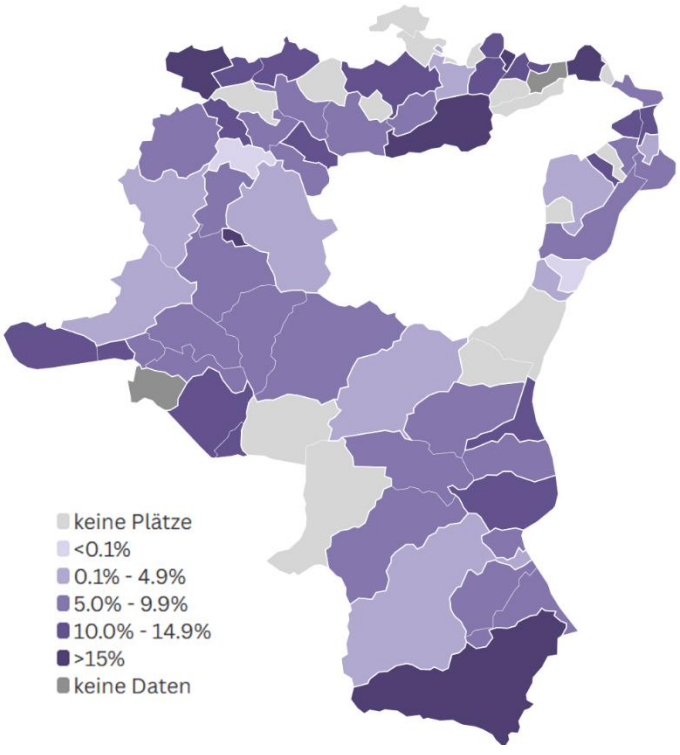
Das Wichtigste in Kürze

Wie hat sich das Platzangebot der familien- und schulergänzenden Betreuung in den letzten Jahren entwickelt?



In den vergangenen fünf Jahren stieg das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot für 0- bis 12-Jährige um rund 1'930 Plätze auf rund 7’490 Vollzeitplätze. Das **Angebot wuchs somit um 35%**. Im Vorschulbereich (Kitas) wurden rund 310 neue Vollzeitplätze geschaffen, im Schulbereich rund 1’680 neue Vollzeitplätze.

Wie hoch ist der Versorgungsgrad im Vorschulbereich in den Gemeinden?



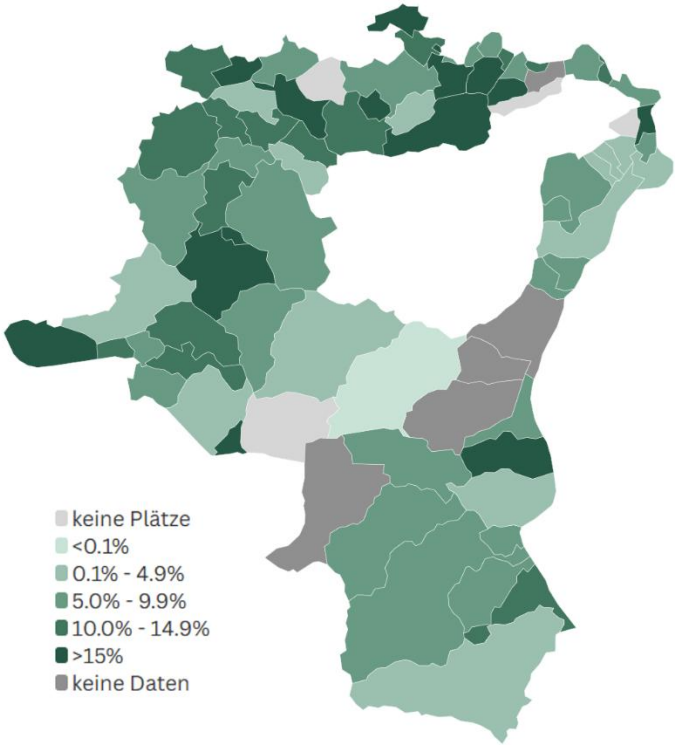
Mit dem Versorgungsgrad wird die Anzahl verfügbarer Vollzeitplätze pro Anzahl wohnhafter Kinder ausgedrückt. Im Jahr 2026 **liegt der Versorgungsgrad der Kitas bei 9%.** Somit steht für 9 von 100 Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren ein Vollzeitplatz in einer Kita zur Verfügung. Es zeigen sich grössere Unterschiede zwischen den Gemeinden. Sechs der Gemeinden weisen einen Versorgungsgrad von 15% oder mehr auf.

Versorgungsgrad	Anzahl Gemeinden
>15%	6
10.0% - 14.9%	18
5.0% - 9.9%	24
0.1% - 4.9%	8
<0.1%	2
keine Plätze	15
keine Daten	2

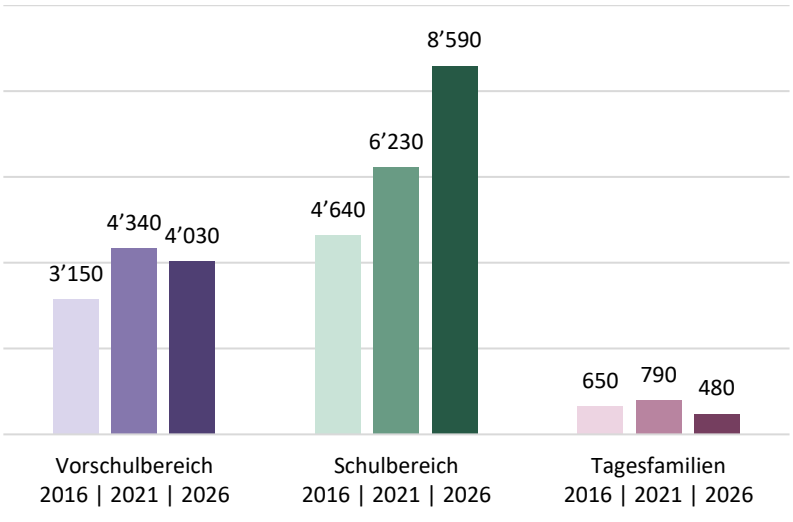
Wie hoch ist der Versorgungsgrad im Schulbereich in den Gemeinden?

Im **Schulbereich beträgt 2026 der Versorgungsgrad im ganzen Kanton 11%.** Es steht somit für rund 11 von 100 Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren ein Vollzeitplatz in einer schulergänzenden Einrichtung zur Verfügung. Der Versorgungsgrad variiert auch im Schulbereich stark. In 14 der Gemeinden besteht ein Versorgungsgrad von 15% oder mehr.

Versorgungsgrad	Anzahl Gemeinden
>15%	14
10.0% - 14.9%	15
5.0% - 9.9%	23
0.1% - 4.9%	13
<0.1%	1
keine Plätze	4
keine Daten	5

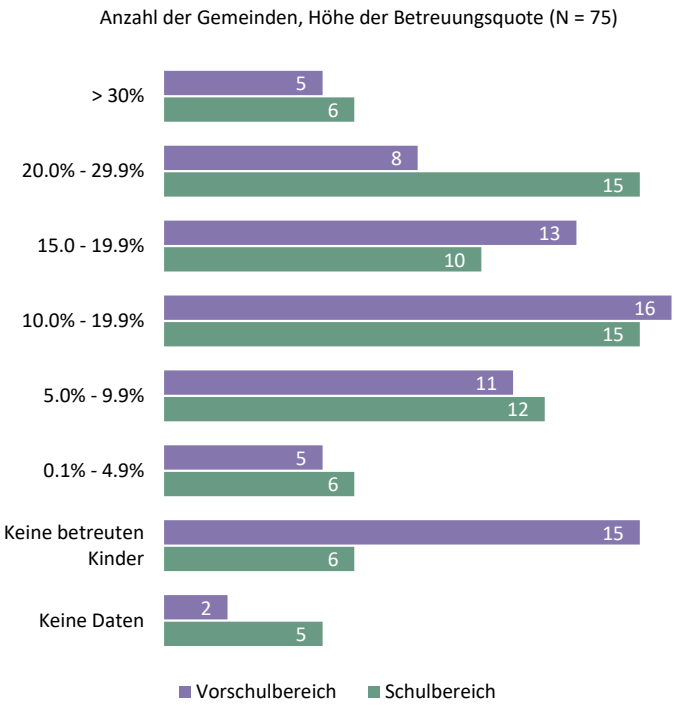


Wie viele Kinder werden familien- oder schulergänzend betreut?



Im Kanton St.Gallen werden 2026 rund 13'100 Kinder in Angeboten der familien- oder schulergänzenden Betreuung betreut. Im Vergleich zu 2021 stieg die Anzahl betreuter Kinder um 1'740, was einem **Zuwachs von 15%** entspricht. Allerdings zeigt sich ein solcher Anstieg nur im Schulbereich, um 2'360 Kinder resp. 38%. In den Kitas nahm die Anzahl betreuter Kinder ab (um 310 Kinder resp. 7%), ebenso bei den Tagesfamilien (um 310 Kinder resp. 39%).

Wie hoch ist die Betreuungsquote im Vorschul- und Schulbereich?



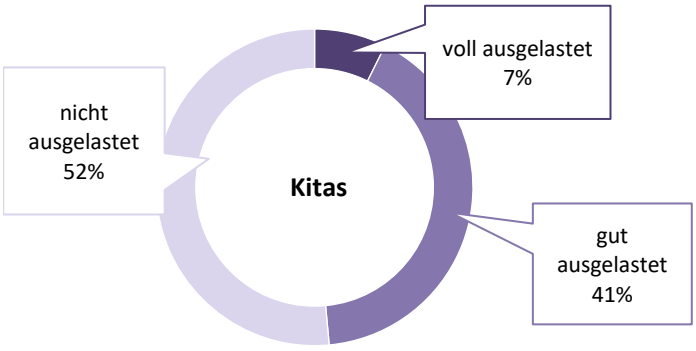
Mit der Betreuungsquote wird die Anzahl betreuter Kinder pro Anzahl wohnhafter Kinder ausgedrückt. Sie zeigt somit die Nutzung der bestehenden Betreuungsplätze auf. Im Kanton St.Gallen liegt die **Betreuungsquote der 0- bis 4-Jährigen 2026 bei rund 15%**, in fünf Gemeinden bei über 30%. In 15 Gemeinden werden keine Vorschulkinder betreut, da dort kein eigenes Betreuungsangebot besteht.

Bei den 5- bis 12-Jährigen liegt die **Betreuungsquote mit rund 19%** leicht höher als im Vorschulbereich. In sechs Gemeinden liegt die Betreuungsquote bei über 30%. In sechs der Gemeinden werden keine Schulkinder betreut, da es dort kein eigenes Betreuungsangebot gibt.

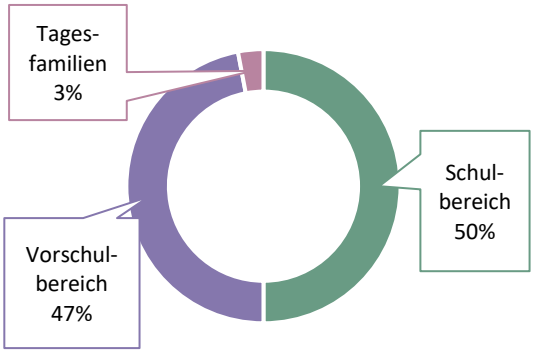
Wie hoch ist die Auslastung der Betreuungsangebote?

48% der Kitas sind gut ausgelastet, 7% davon sind vollständig ausgelastet. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2019, wo 52% der Kitas gut und 32% vollständig ausgelastet waren. Gründe hierfür sind nebst der rückläufigen Gesamtzahl der im Kanton wohnhaften 0- bis 4-Jährigen das grössere Angebot im Vorschulbereich und die stärkere Konkurrenz durch schulergänzende Betreuungsangebote.

Im Schulbereich richten sich die Schulträger hingegen nach dem Bedarf. Die stärkste Nachfrage zeigt sich beim Mittagsmodul, gefolgt von der Nachmittagsbetreuung.



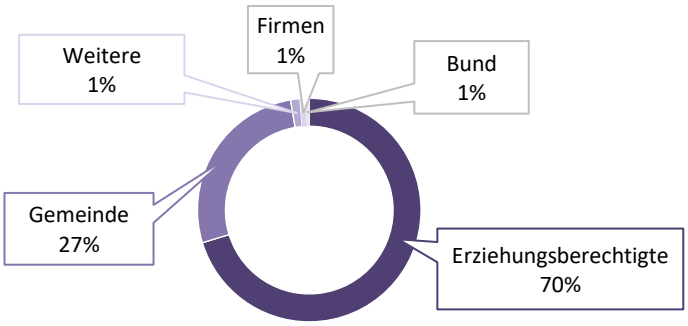
Wie hoch sind die öffentlichen Ausgaben für die familien- und schulergänzende Betreuung?



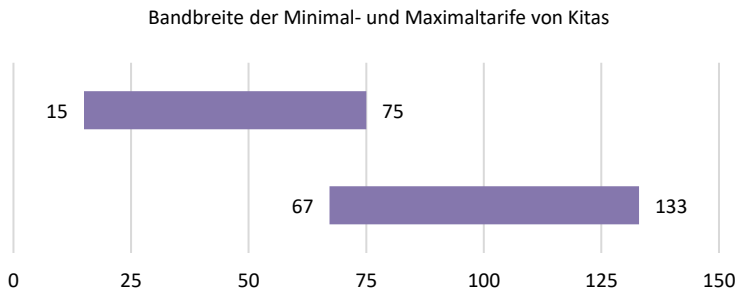
Die Gemeinden finanzierten im Jahr 2024 **die familien- und schulergänzende Betreuung mit rund 58.9 Mio. CHF**, resp. unter Einbezug der Kantons- und Bundesbeträge mit rund 70.9 Mio. CHF. Von den öffentlichen Mitteln gingen 50% in den Schul- und 47% in den Vorschulbereich, wie schon im Jahr 2020. Der deutlich grösste Anteil der Gelder (rund 50.5 Mio.) ging an die Einrichtungen. Die übrigen rund 8.3 Mio. flossen in Beiträge an die Erziehungsberechtigten und die kostenlose Bereitstellung von Infrastrukturen.

Wer trägt die Kosten der Kitas?

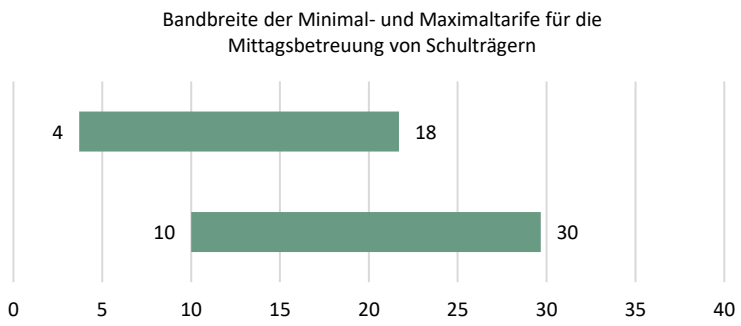
Erziehungsberechtigte trugen 2025 über zwei Drittel der Betriebskosten von Kitas und somit weiterhin den grössten Kostenanteil. Gemeinden finanzieren rund 27%, Firmen, Bund und weitere Akteure jeweils rund 1%. Die Anteile blieben im Vergleich zum Jahr 2020 ungefähr gleich.



Wie hoch sind die Tarife für die familien- und schulergänzende Betreuung?



Für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten in einer Kindertagesstätte variieren die Tarife stark. Bei einkommensabhängigen Tarifen zeigt sich eine Bandbreite der Minimaltarife von 15 bis 75 CHF/Tag. Die Maximaltarife sind im Vergleich zu 2021 angestiegen und reichen von 67 bis 133 CHF/Tag.



Die Tarife für die schulergänzende Mittagsbetreuung streuen weniger stark als jene für die Betreuung im Vorschulbereich. Für die Mittagsbetreuung der Schulträger (inkl. Mittagessen) sind die Tarife aber ebenfalls angestiegen; sie variieren zwischen rund 4 und 18 CHF, der Maximaltarif zwischen rund 10 und 30 CHF.

Erläuterungen zur Studie

Der vorliegende Bericht liefert eine aktuelle Übersicht über die Situation der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton St.Gallen. Als Grundlage des Monitoringberichts wurde zum einen eine Datenerhebung bei den Trägerschaften von Betreuungsangeboten im Vorschul- und Schulbereich durchgeführt. Diese Daten wurden im Januar 2026 im Rahmen einer Onlinebefragung erhoben. Neu im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2021 ist eine spezifische Befragung zur Anzahl betreuter Kinder mit Behinderung, sowie der Miteinbezug von Sonderschulen in der Stichprobe. Zum anderen wurden auch Daten zur öffentlichen Finanzierung von Betreuungsangeboten verwendet, die dem Amt für Soziales vorlagen. Um die Entwicklung aufzeigen zu können, wurde die aktuelle Situation mit Daten aus den Jahren 2015/2020 (öffentliche Finanzierung) und 2016/2021 (Angebot und Nutzung) verglichen.

Grenzen der Untersuchung

Die Erfassung von Angebot und Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten ist komplex. Vereinfachend wurden sämtliche Plätze der Standortgemeinde der Kindertagesstätte zugerechnet, auch wenn darauf teilweise Kinder aus Nachbarsgemeinden betreut werden. Damit kann das Platzangebot in den Standortgemeinden höher, in den Wohngemeinden tiefer ausfallen. Die Angaben der privaten Trägerschaften konnten anhand der beim Kanton bewilligten Plätze verifiziert werden. Für Schulträger besteht keine Bewilligungspflicht und daher auch keine zentralen Daten zum Platzangebot. Beim Zeitvergleich gilt es zu beachten, dass insbesondere im Schulbereich und bei den Tagesfamilien die aktuelleren Daten etwas weniger vollständig sind als diejenigen aus dem Jahr 2021, so dass die Zunahme von Angebot und Nutzung in diesen Bereichen tendenziell etwas unterschätzt wird.

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Ziele

In der Schwerpunktplanung der St.Galler Regierung 2025-2035 ist die Stärkung der Familie im Arbeitsmarkt und damit insbesondere die Förderung von Tagesbetreuungsangeboten als Massnahme festgehalten (Schwerpunktziel 2, Massnahme 6). Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Kanton schon länger ein wichtiges Anliegen. So fördert der Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2023 die familien- und schulergänzende Betreuung in den Gemeinden mit 10 Mio. CHF pro Jahr.

Seit dem Jahr 2016 führt der Kanton St.Gallen auch ein Monitoring zur Situation in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung durch (siehe dazu die Berichte zu den Jahren 2016 und 2020). Um die Regelmässigkeit des Monitorings fortzuführen und eine aktuelle Übersicht über die heutige Situation der familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton zu erhalten, wurde im Jahr 2026 erneut ein Monitoringbericht erstellt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Revision des kantonalen Behindertengesetzes wurde dabei auch spezifisch die Betreuung von Kindern mit Behinderungen betrachtet.

Ziele des Monitorings

Ziel des Monitorings sind zum einen die Sammlung und Darstellung von aktuellen Daten zur Situation der familien- und schulergänzenden Betreuung auf Kantonsgebiet. Zum anderen soll die Entwicklung im Vergleich zu den Daten von 2016 aufgezeigt werden. Das Monitoring dient dem Kanton als Grundlage, um die weitere Entwicklung sowie Wirksamkeit ergriffener Massnahmen in diesem Bereich zu eruieren. Gemeinden und Regionen ermöglicht das Monitoring eine Einschätzung, wie sie sich im Vergleich zu anderen Gemeinden bzw. Regionen im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung positionieren.

1.2. Gegenstand

Im Zentrum des Monitorings zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung steht die aktuelle Situation und die Entwicklung in drei Angebotskategorien:

- Kitas mit privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft (Vorschulbereich)
- Private schulergänzende Betreuungsangebote, Betreuungsangebote der Schulträger und Betreuungsangebote von anerkannten Sonderschulen (Schulbereich),[1]

[1] Im vorliegenden Bericht sind bei der Nennung von «privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten» die Betreuungsangebote der anerkannten Sonderschulen nicht mitgemeint, ausser wo explizit ausgewiesen.

- Institutionelle Tagesfamilienbetreuung[2] (Vorschul- und Schulbereich).

Das Monitoring 2026 orientiert sich inhaltlich an den beiden bisherigen Monitoringberichten aus den Jahren 2016 sowie 2020 und umfasst Angaben zu Platzangebot und Nutzung, Finanzierung sowie Qualifikationsstruktur des Personals. Ergänzend wurden erstmals Informationen zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen erhoben. Zudem wurde das Monitoring um Fragen zur Auslastung, zu Wartelisten und zu den Öffnungszeiten erweitert. Schliesslich erfolgte eine vertiefte Analyse der in den Gemeinden angewandten Tarifsysteme einschliesslich deren finanziellen Auswirkungen auf Modellhaushalte.

[2] Tagesfamilien, die über eine Tagesfamilienorganisation angestellt sind. Private Tagesfamilien, die keiner Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind, wurden nicht erfasst.

2. Daten und Erhebungen

2.1. Datenerhebung bei den Trägerschaften

Zwischen März und Mai 2026 wurde bei den Trägerschaften von Kitas und schulergänzenden Betreuungsangeboten sowie den regionalen Tagesfamilienorganisationen eine Erhebung zum Betreuungsangebot in den St.Galler Gemeinden durchgeführt. Der Rücklauf der Befragung war bei allen drei Kategorien von Trägerschaften hoch (vgl. Tabelle 1). Bei Kitas und privaten Trägerschaften von schulergänzenden Betreuungsangeboten lag der Rücklauf mit 98% knapp über dem Rücklauf von 2021 (97%), bei den Schulträgern und anerkannten Sonderschulen mit 71% (2021 nur Schulträger: 83%) resp. bei den Tagesfamilienorganisationen mit 91% (2021: 100%) hingegen leicht unter dem Rücklauf des letzten Monitorings.

Tabelle 1: Rücklauf der Onlinebefragung

	Anzahl Adressen	Teilgenommen	Rücklauf
Trägerschaften von Kitas und private SEB	90	88	98%
Schulträger / anerkannte Sonderschulen	111	79	71%
Tagesfamilienorganisationen	11	10	91%

SEB = Schulergänzende Betreuungsangebote

Tabelle INFRAS.

2.2. Weitere Datengrundlagen

Bestehende Daten zur öffentlichen Finanzierung

Seit dem Erhebungsjahr 2020 erfasst der Kanton St.Gallen mittels einer Befragung der Gemeinden deren Ausgaben für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die auf Selbstdeklaration beruhenden Angaben liegen für sämtliche 75 Gemeinden vor und umfassen die öffentliche Finanzierung privater und öffentlich-rechtlicher Betreuungseinrichtungen sowie von Tagesfamilien. Die vorliegenden Daten beinhalten die Ausgaben für private und öffentlich-rechtliche Einrichtungen und für Tagesfamilien, die Höhe der Subventionen an Erziehungsberechtigte sowie weitere Leistungen wie Infrastruktur, die den Einrichtungen für den Betrieb von Angeboten zur Verfügung gestellt wird (v. a. Räumlichkeiten). Seit dem Jahr 2024 wird zusätzlich erhoben, wie die kantonalen Förderbeiträge aus dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (KiBG) eingesetzt werden.

Bevölkerungsdaten 2024

Für die Berechnung der im Bericht ausgewiesenen Kennzahlen wurden Bevölkerungsdaten zu den in den St.Galler Gemeinden wohnhaften Kindern herangezogen. Als Bezugsgrösse dienen im Vorschulbereich die 0- bis 4-jährigen Kinder und im Schulbereich die 5- bis 12-jährigen Kinder. Grundlage bilden die Daten der Bevölkerungsstatistik STATPOP des Bundesamts für Statistik (Stand: Ende 2024).

Kantonale und schweizweite Vergleichsdaten

Für die Analyse der zeitlichen Entwicklung von Angebot, Nutzung und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen wurden Daten aus den Erhebungen 2016 und 2021 beigezogen.

Um die Ergebnisse des Monitorings einzuordnen, wurden zudem diverse Vergleichsdaten aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich beigezogen.

2.3. Modellrechnungen

Für das Monitoring 2026 erfolgte erstmals eine vertiefte Analyse der in den Gemeinden angewandten Tarifsysteme einschliesslich deren finanziellen Auswirkungen auf Modellhaushalte.

Datengrundlagen

Für den Vergleich der kommunalen Tarifsysteme wurden zehn Gemeinden ausgewählt. Um den Kanton möglichst breit abzudecken, wurde diese Auswahl so getroffen, dass alle Kombinationen von Finanzierungsgrad[3] (hoch, mittel, tief) und Typologie[4] (ländlich, intermediär, städtisch) vertreten sind. Die Stadt St.Gallen wurde als zehnte Gemeinde gewählt. Die ausgewählten Gemeinden können der Tabelle 2 entnommen werden.

[3] Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde pro in der Gemeinde wohnhaftem Kind unter 13 Jahren (2024)
[4] Gemäss der Stadt/Land-Typologie 2012 des BFS

Tabelle 2: Ausgewählte Gemeinden für den Tarifvergleich

	Städtisch	Intermediär	Ländlich
hohe Ausgaben	Rorschach	Berg	Wartau
mittlere Ausgaben	Wattwil	Oberriet	Pfäfers
tiefe Ausgaben	Uzwil	Flums	Benken

Zusätzlich wurde die Stadt St.Gallen untersucht.

Tabelle INFRAS.

Die Berechnungen basieren auf drei Modellhaushalten mit einem Einkommen auf dem 25., 50. beziehungsweise 75. Perzentil der Bruttoeinkommens-Verteilung.[5] Die Modellhaushalte werden nachfolgend als Haushalte mit tiefem (92'789 CHF), mittlerem (118'206 CHF) und hohem Einkommen (151'220 CHF) bezeichnet.

Für alle Modellhaushalte wurden folgende zusätzlichen Annahmen getroffen:

- zwei verheiratete Eltern
- zwei Kinder im Alter zwischen 1.5 und 4 Jahren
- beide Kinder besuchen die Kita an zwei Tagen pro Woche
- nicht-selbständig erwerbstätige Eltern
- Mieter ohne Immobilienbesitz
- keine Einzahlungen in die private Vorsorge
- keine Unterhaltsbeiträge
- keine Ersatzeinkommen
- römisch-katholische Konfession
- beide Elternteile rund 35 Jahre alt

Für die Berechnungen wurden zudem Vermögen von CHF 50'000 (25. Perzentil), CHF 100'000 (50. Perzentil) beziehungsweise CHF 300'000 (75. Perzentil) angenommen.

Vorgehen

Zur Berechnung der Betreuungskosten wurden die gesetzlichen Grundlagen, Reglemente und Tarifsysteme der jeweiligen Gemeinden sowie die Tarife der Kindertagesstätten herangezogen. Für jeden Modellhaushalt wurden die Kosten für die Betreuung von zwei Kindern an jeweils zwei Tagen pro Woche ermittelt. In der Gemeinde St.Gallen, in der mehrere Kitas tätig sind, wurden für die Berechnungen die Tarife der Kita mit den meisten Standorten verwendet.

[5] Angaben des Amts für Daten und Statistik St.Gallen, für das Jahr 2023

Falls die kommunale Berechnungsgrundlage nicht das Bruttoeinkommen, sondern das Nettohaushaltseinkommen oder das steuerbare Einkommen verwendet, wurden die Einkommen mittels Steuerrechners der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) entsprechend umgewandelt. Für jeden Modellhaushalt wurden anschliessend die Kosten für die Betreuung von zwei Kindern an jeweils zwei Tagen pro Woche berechnet. Die Betreuungskosten wurden anschliessend ins Verhältnis zum Nettohaushaltseinkommen gesetzt. Die Ergebnisse werden als Anteil der Ausgaben für die Kinderbetreuung am jährlichen Nettohaushaltseinkommen der jeweiligen Einkommensgruppe dargestellt.

3. Ergebnisse: Betreuungsangebot und Nutzung

3.1. Gesamtüberblick zum Kanton und Zeitvergleich

3.1.1. Platzangebot und Nutzung

Rund 13’100 Kinder auf gut 7’490 Plätzen betreut

Tabelle 3 zeigt das Platzangebot und die Nutzung im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung im Januar 2026.[6]

Tabelle 3: Übersicht über das Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen (Januar 2026)

Bereich	Plätze[1)]	Betreute Kinder[1)]	Wohnhafte Kinder[2)]	Versorgungsgrad	Betreuungs-quote
Vorschulbereich[3)]	2'440 (+15%)	4'030 (-7%)	26'612 (-0.1%)	9% (+1%)	15% (-1%)
Schulbereich[4)]	4'980 (+51%)	8'590 (+38%)	45'234 (+9%)	11% (+3.1%)	19% (+4%)
Tagesfamilien[5)]	70 (-46%)	480 (-39%)	71'846 (+5%)	0.1% (-0.1%)	0.6% (-0.6%)
Total	**7'490 (+35%)**	**13'100 (+15%)**	**71'846 (+5%)**	**10% (+1.9%)**	**18% (+1.4%)**

Die Prozentwerte in Klammern indizieren die Veränderung zur letzten Erhebung (Stichjahr 2021), für die Anzahl Plätze und Kinder in Prozent und für den Versorgungsgrad und die Betreuungsquote in Prozentpunkten.

Vorschulbereich: N = 95 Standorte für Anzahl Plätze, N = 90 Standorte für Anzahl betreuter Kinder
Schulbereich: N = 81 Standorte für Anzahl Plätze, N = 93 Standorte für Anzahl betreuter Kinder
Tagesfamilien: N = 47 Standorte für Anzahl Plätze und Anzahl betreuter Kinder

1) Ohne Oberstufe; Zahlen auf 10 gerundet
2) Wohnhafte Kinder = Anzahl wohnhafte Kinder im Kanton St.Gallen per Ende 2024
3) Betreuung durch Kitas
4) Betreuung durch private schulergänzende Betreuungsangebote und Betreuungsangebote der Schulträger
5) Nur institutionell organisierte Tagesfamilien

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Im Kanton St.Gallen stehen rund 7’490 Vollzeitplätze für Vorschul- und Schulkinder bis und mit 6. Primarklasse zur Verfügung, die von insgesamt rund 13’100 Kindern genutzt werden. Diese verteilen sich auf rund 2’440 Plätze[7] im Vorschulbereich (Kitas),

[6] Stichwoche für die Erfassung war die Woche des 5. bis 8. Januars 2026.
[7] Die bewilligten Kitaplätze wurden anhand der effektiv betreuten Vorschul- und Schulkinder anteilsmässig auf den Vorschul- und den Schulbereich aufgeteilt, da die Kitaplätze nicht vollumfänglich dem Vorschulbereich zugerechnet werden können, wenn Schulkinder in Kitas betreut werden.

4’980 Plätze[8] im Schulbereich (schulergänzende Betreuung der Schulträger und private schulergänzende Betreuungsangebote) und rund 70 Vollzeitplätze[9] bei den Tagesfamilien. Im Vorschulbereich werden rund 4’030 Kinder familienergänzend betreut. Schulergänzend werden rund 8’590 Kinder betreut und durch Tagesfamilien rund 480 Vorschul- und Schulkinder.

Gesamtversorgungsgrad liegt bei 10%, Betreuungsquote bei 18%

Mit dem Versorgungsgrad wird ausgedrückt, wie viele Betreuungsplätze pro im Kanton wohnhaftem Kind angeboten werden. Das Platzangebot reicht für eine Vollzeitbetreuung von 10% der im Kanton St.Gallen wohnhaften Kinder aus. Der Versorgungsgrad liegt im Vorschulbereich bei 9% und im Schulbereich bei 11%. Das Platzangebot der Tagesfamilien liegt bei 0.1%. Die Betreuungsquote – also der Anteil im Kanton St.Gallen wohnhafter Kinder, die familien- und schulergänzend betreut werden – liegt im Schulbereich höher als im Vorschulbereich (19% vs. 15%). Nur 0.6% der Kinder werden bei Tagesfamilien betreut. Insgesamt ergibt sich so über alle Betreuungsformen hinweg eine Betreuungsquote von 18%.

Platzangebot im Vorschul- und Schulbereich wurde ausgebaut

Die Anzahl Plätze in der familien- und schulergänzenden Betreuung hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung bei den Kitas und schulergänzenden Betreuungsangeboten erhöht. Im Vorschulbereich ist das Platzangebot um rund 310 Plätze gestiegen, was einer Zunahme von 15% entspricht. Im Schulbereich hat das Angebot um 1'680 Plätze zugenommen, was einer Zunahme von 51% entspricht. Das Angebot bei den Tagesfamilien sank auf rund 70 Vollzeitplätze (-46%). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Rücklauf bei den Schulträgern und Tagesfamilien dieses Mal tiefer war und ausserdem viele Betriebe keine Angaben zur Anzahl Plätze gemacht haben (vgl. Erläuterungen in der Box «Methodische Anmerkungen zum Zeitvergleich»). Trotz dieser möglichen Unterschätzung des Platzangebotes wird deutlich, dass das Angebot der familien- und besonders der schulergänzenden Betreuung in den letzten fünf Jahren ausgebaut wurde. Insgesamt wurden im Kanton St.Gallen im Vorschul- und Schulbereich 1’930 neue Vollzeitplätze geschaffen, was einer Zunahme von 35% entspricht.

Der Versorgungsgrad veränderte sich seit dem letzten Monitoring im Vorschulbereich um einen Prozentpunkt von rund 8 auf 9%. Im Schulbereich hatte die Zunahme der angebotenen Plätze im Schulbereich aufgrund des gleichzeitigen Anstiegs der Schüler:innen-Zahlen (+9%; siehe auch Tabelle 13 im Annex A1.1) keine Auswirkungen auf den Versorgungsgrad. Dieser bleibt unverändert bei 11%.

[8] Die Plätze im Schulbereich wurden nach Modul gewichtet und dann aufsummiert. Es wurde folgende Gewichtung vorgenommen: Morgenmodul = *0.1, Mittagsmodul = *0.5, Nachmittagsmodul =*0.4. Die Gewichtung erfolgt damit analog zum Monitoringbericht 2021.

[9] Die Anzahl Plätze wurde für die Tagesfamilien folgendermassen berechnet: Anzahl Betreuungsstunden / 5 Wochentage / 9 Stunden pro Tag.

Methodische Anmerkungen zum Zeitvergleich

Um die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in den vergangenen fünf Jahren zu beurteilen, muss berücksichtigt werden, dass die Daten im Schulbereich und bei den Tagesfamilienorganisationen diesmal weniger vollständig waren als bei der letzten Erhebung. Bei den Schulträgern war der Rücklauf im Jahr 2021 um 12 Prozentpunkte höher. Ausserdem war es vielen Schulträgern nicht möglich, die Anzahl maximal verfügbarer Plätze anzugeben, da sie mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz seit dem Schuljahr 2024/2025 verpflichtet sind, die Anzahl angebotener Betreuungsplätze dem Bedarf anzupassen.[10] Fast alle Tagesfamilienorganisationen haben an der Umfrage für das vorliegende Monitoring teilgenommen, aber von drei Tagesfamilien fehlen Angaben zur Anzahl Betreuungsstunden oder betreuter Kinder. Eine Verringerung des Platzangebotes kann also bei den Tagesfamilien auch mit einer verschlechterten Datenlage zusammenhängen.[11] Nichtsdestotrotz kann die Datenlage als umfassend bezeichnet werden, da es sich um die aktuellsten verfügbaren Zahlen handelt, anhand derer die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen aufgezeigt werden kann.

Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung hat zugenommen

Die Betreuungsquote ist gesamthaft in den letzten fünf Jahren von rund 17% auf rund 18% gestiegen. Insgesamt werden 2026 rund 1’740 Kinder mehr betreut als 2021 (+15%). Die grösste Veränderung erfährt dabei der Schulbereich, wo 2026 2'360 Kinder mehr schulergänzend betreut sind als 2021, was einer Zunahme der Betreuungsquote um 4 Prozentpunkte auf 19% entspricht. Im Vorschulbereich werden dagegen 310 Kinder weniger betreut als 2021 (-7%). Die Abnahme fällt damit stärker aus als bei den im Kanton wohnhaften Vorschulkindern (-16 Kinder) und die Betreuungsquote bleibt nahezu unverändert bei 15%. Bei den Tagesfamilien werden ebenfalls rund 310 Kinder weniger betreut als 2021 (-39%).

Rund 5’890 Plätze im Schulbereich über Mittag

Im Schulbereich gliedert sich das Betreuungsangebot in die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind die Gemeinden per Volksschulgesetz verpflichtet, für Kinder im Kindergarten bis Ende der Primarschule ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen.[12] Da die oben ausgewiesene Gesamtzahl Betreuungsplätze im Schulbereich nach Betreuungsmodul gewichtet ist, zeigt Tabelle 4 das effektive Platzangebot im Bereich der Morgen-, Mittags- und

[10] Für die städtische schulergänzende Betreuung St.Gallen wurde eine Schätzung vorgenommen, da die Entwicklung ansonsten stark durch fehlende Angaben verzerrt werden würde. Dazu wurde die Anzahl Plätze aus der letzten Erhebung mit der Veränderung in der Anzahl betreuter Kinder multipliziert.
[11] Im Unterschied zur letzten Erhebung konnten nicht alle Tagesfamilienorganisationen befragt werden. Ausserdem fehlten die Angaben zu einigen Gemeinden. Allerdings ist die Anzahl betreuter Kinder 2026 auch tiefer als 2021, wenn man nur jene Gemeinden betrachtet, bei denen Daten für beide Zeitpunkte vorliegen.
[12] Art. 19ter Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG).

Nachmittagsbetreuung. So wird ersichtlich, wie das Angebot über die verschiedenen Tagesmodule variiert. Das Angebot betrifft Kindergartenkinder sowie Primarschülerinnen und -schüler.

Tabelle 4: Platzangebot und Nutzung im Schulbereich, nach Betreuungsmodul

Betreuungsmodul	Plätze	Versorgungsgrad	Betreute Kinder
Morgen	2'160	5%	670
Mittag	5'890	13%	6'110
Nachmittag	3'530	8%	3'470

N = 81 schulergänzende Betreuungsangebote für Anzahl Plätze
N = 88 schulergänzende Betreuungsangebote für Anzahl betreuter Kinder

Ungewichtet, nur private schulergänzende Betreuungsangebote und schulergänzende Betreuung der Schulträger, ohne Tagesfamilien.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Am tiefsten ist das Angebot beim Morgenmodul mit 2’160 Plätzen. Die Platzzahl am Mittag ist mit 5'890 Plätzen knapp dreimal so hoch. Am Nachmittag stehen rund 3’530 Plätze zur Verfügung. Der Versorgungsgrad am Mittag liegt bei rund 13%, am Nachmittag bei rund 8% und am Morgen bei rund 5%.

Auf diesen Plätzen werden teilweise auch Oberstufenschülerinnen und -schüler betreut. Zusätzlich zu den bereits genannten Plätzen der Schulträger (Einheitsgemeinde, Gesamtschulgemeinde sowie Primarschulgemeinde), Tagesfamilien sowie der privaten schulergänzenden Betreuungsangebote stehen in den Oberstufenschulgemeinden rund 113 Mittagstisch-Plätze zur Verfügung, auf denen insgesamt rund 241 Oberstufenschülerinnen und -schüler betreut werden.

Tagesfamilienorganisationen beschäftigen rund 200 Tagesfamilien

Insgesamt gibt es im Kanton St.Gallen rund 200 Tagesfamilien, die zusammen in der untersuchten Stichwoche rund 3’060 Betreuungsstunden leisteten. Dies entspricht insgesamt rund 70 Vollzeitplätzen. Betrachtet man die betreuten Kinder, so entfallen zwei Drittel der durch Tagesfamilien betreuten Kinder auf den Schulbereich (289 Kinder von Kindergarten bis Oberstufe) und ein Drittel auf den Vorschulbereich (168 Kinder).

Insgesamt 191 Kinder mit Behinderung betreut

Im Vorschulbereich werden 47 Kinder mit Behinderungen[13] betreut, im Schulbereich sind es 142 Kinder (36 davon aus Sonderschulen) und zwei weitere Kinder mit

[13] Als Kinder mit Behinderungen gelten Kinder, die in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Ihre Bildungsbedürfnisse und die Bewältigung des Alltags in einer Betreuungseinrichtung können ohne

Behinderungen werden von Tagesfamilien betreut.[14] Im Vorschulbereich werden durchschnittlich rund 0.4 Kinder mit Behinderungen pro Betrieb betreut, im Schulbereich sind es durchschnittlich 2.2 Kinder pro Betrieb.

Öffnungszeiten der Kitas und schulergänzenden Betreuungsangebote

Kitas öffnen morgens im Median um 6:45 Uhr und schliessen im Median um 18:15 Uhr abends (vgl. Tabelle 5). Die mittlere Öffnungsdauer der Kitas beträgt rund 11.5 Stunden. Die schulergänzenden Betreuungsangebote von privaten Anbietern und öffentlichen Schulträgern öffnen im Median ebenfalls um 6:45 Uhr und schliessen im Median um 18:00 Uhr. Das Morgenmodul der schulergänzenden Betreuungsangebote dauert im Mittel rund 1.5 Stunden, das Mittagsmodul rund 1.9 Stunden und das Nachmittagsmodul rund 4.7 Stunden. Mehr Details zu den Öffnungszeiten der einzelnen Module in der schulergänzenden Betreuung finden sich in Tabelle 14 im Annex A1.2.

Tabelle 5: Öffnungszeiten der Kitas und schulergänzenden Betreuungsangebote

		Minimum	Maximum	Median
Kitas				
	Start	06:00	08:00[1)]	06:45
	Ende	16:30	21:00[2)]	18:15
Schulergänzende Betreuungsangebote				
Morgen	Start	06:00	07:00	06:45
Nachmittag	Ende	15:30	18:15	18:00

N = 95 Kitas, N = 91 schulergänzende Betreuungsangebote

1) Nur eine Kita öffnet erst um 8 Uhr morgens.
2) Nur eine Kita schliesst erst um 21 Uhr abends.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

3.1.2. Ausgestaltung und Auslastung der Betreuungsangebote

Rund drei Viertel der Schulträger mit eigenem Betreuungsangebot

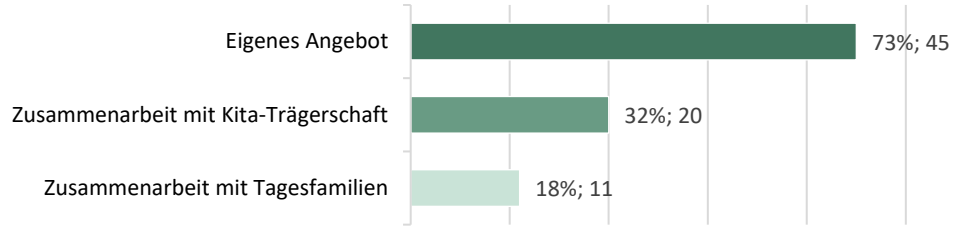
Drei Viertel der Schulträger betreiben selbst ein schulergänzendes Betreuungsangebot (vgl. Abbildung 1). Ein Drittel verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit einer Kita-Trägerschaft, ein Fünftel der Schulträger pflegt eine Zusammenarbeit mit Tagesfamilien (meist via Leistungsvereinbarung). Von den Sonderschulen haben 57% ein eigenes

zusätzliche und fachliche Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie sind auf spezielle und/oder intensivere Förderung, Betreuung und/oder Pflege angewiesen. Dies können die Betreuungseinrichtung (mit Ausnahme von Angeboten von anerkannten Sonderschulen) aufgrund ihres Auftrags, der Ausbildung des Personals und ihrer Ressourcen (personeller und finanzieller Art) nicht ohne Mehraufwand und fachliche Begleitung erfüllen.

[14] Die Zahlen liegen höher als in der Erhebung von Büro Communis aus dem Jahr 2022 (insgesamt 70 Kinder). Es ist allerdings zu beachten, dass der Rücklauf bei der Erhebung von Büro Communis nur ungefähr 50% betrug. (vgl. Büro Communis 2023))

schulergänzendes Betreuungsangebot, 43% verweisen auf ein Angebot beim zuständigen Schulträger. Eine Sonderschule arbeitet mit einem privaten schulergänzenden Betreuungsangebot zusammen.

Abbildung 1: Bereitstellung des schulergänzenden Betreuungsangebots durch Schulträger



N = 62 Schulträger

Die Prozentzahlen beziehen sich auf den Anteil der Schulträger, welche diese Antwortmöglichkeit angegeben haben, am Total der Trägerschaften. Mehrfachnennungen möglich.

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Private Trägerschaften betreuen Schulkinder sowohl in Kitas als auch in schulergänzenden Betreuungsangeboten

Ungefähr zwei Drittel der Kita-Trägerschaften betreiben eine, die übrigen zwischen zwei und zehn Kitas. Von den Trägerschaften betreiben 17 (24%) zusätzlich auch ein schulergänzendes Betreuungsangebot. Alle befragten Kitaträgerschaften betreuen primär Vorschulkinder in ihren Einrichtungen. Zwei Drittel der Trägerschaften betreuen daneben allerdings auch Kindergartenkinder, jede fünfte Trägerschaft auch Primarschulkinder. Die schulergänzenden Betreuungsangebote der privaten Trägerschaften richten sich primär an Primarschul- und Kindergartenkinder. Lediglich ein Viertel der Kita-Trägerschaften mit schulergänzenden Betreuungsangeboten betreut auch Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Der grösste Teil der Kinder im Schulbereich wird von Schulträgern betreut

2026 werden – ähnlich wie auch 2021 – fast alle Vorschulkinder in Kitas betreut, nur 4% werden in Tagesfamilien betreut (vgl. Tabelle 6). Im Schulbereich hat die Betreuung von Schulkindern in Kitas leicht abgenommen. Im Gegensatz dazu hat der Betreuungsanteil von Schulkindern in privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten zugenommen und liegt nun bei rund 16% aller betreuten Schulkinder. Der grösste Anteil ist aber immer noch durch die Schulträger abgedeckt (rund 73% aller Schulkinder). Nur ein kleiner Teil der Schulkinder wird durch die Tagesfamilien betreut.

Tabelle 6: Anteile der Institutionen an betreuten Kindern

Bereich	Institution	2021	2026
Vorschule (0 bis 4 Jahre)	Kitas	94.1%	96.0%
	Tagesfamilien	5.9%	4.0%
Schule (5 bis 12 Jahre)	Kitas	9.5%	8.5%
	Private schulergänzende Betreuungsangebote	4.7%	15.9%
	Schulträger	78.1%	72.4%
	Tagesfamilien	7.6%	3.3%

Anteile der insgesamt betreuten Kinder im entsprechenden Alter (Vorschulbereich: 0 bis 4 Jahre, Schulbereich: 5 bis 12 Jahre)

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

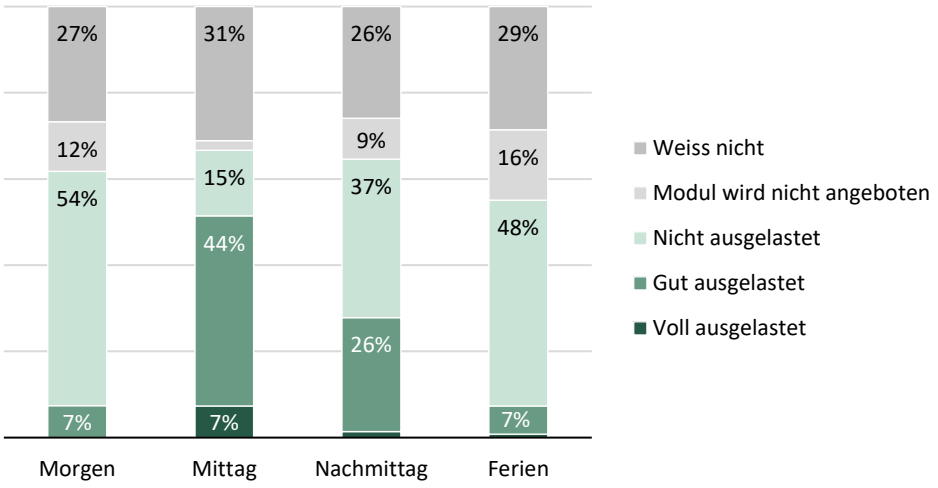
Knapp die Hälfte der Kitas ist gut ausgelastet

Knapp die Hälfte der Kitastandorte ist gemäss eigener Aussage gut ausgelastet. 7% sind sogar voll ausgelastet, wohingegen die restlichen 52% nicht ausgelastet sind. Die Auslastung der privaten schulergänzenden Betreuungsangebote zeigt ein ähnliches Bild: 39% sind gut ausgelastet, knapp 3% sind voll ausgelastet. Mehr als die Hälfte ist allerdings nicht ausgelastet. Genauere Details finden sich in der Abbildung 15 und Abbildung 16 im Annex A1.3.

Auslastung der schulergänzenden Betreuung ist modulabhängig

Die stärkste Auslastung zeigt sich beim Mittagsmodul (Abbildung 2). Fast die Hälfte der schulergänzenden Betreuungsangebote verzeichnet eine gute Auslastung des Mittagsmoduls, bei 7% ist das Mittagsmodul voll ausgelastet. Nur 15% haben beim Mittagsmodul noch viel freie Kapazitäten. Die Auslastung der anderen Module liegt um einiges tiefer. So ist zwar rund ein Viertel der Nachmittagsmodule gut ausgelastet, aber über ein Drittel nicht ausgelastet. Im Morgen- und Ferienmodul geben nur 7% der schulergänzenden Betreuungsangebote eine gute Auslastung an. Einige bieten das Morgenmodul (12%), Nachmittagsmodul (9%) und Ferienmodul (16%) gar nicht an. Angesichts der Angebotspflicht der Gemeinden lässt sich dies als mögliches Indiz verstehen, dass für diese Module keine Nachfrage besteht.

Abbildung 2: Auslastung in den schulergänzenden Betreuungsangeboten



N = 73 schulergänzende Betreuungsangebote

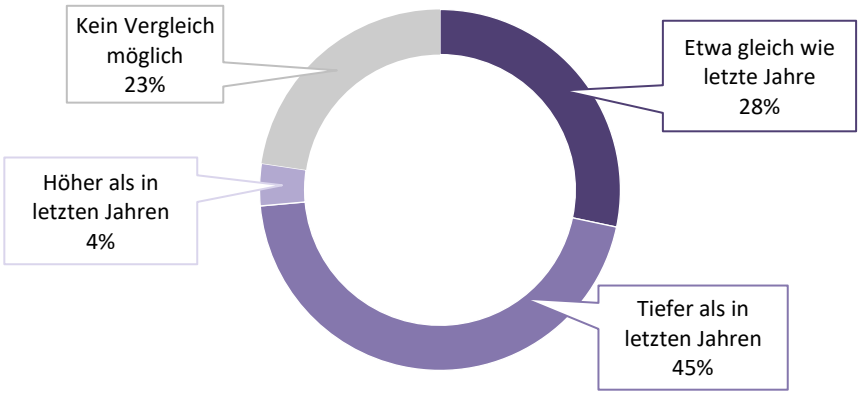
Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Von den Schulträgern bieten 70 (85%) auch Betreuung in den Schulferien an, und zwar während durchschnittlich 7.1 Wochen pro Jahr. Die 27 privaten schulergänzenden Betreuungsangebote, die Ferienbetreuung anbieten (97%), sind durchschnittlich während 8.6 Wochen pro Jahr in den Schulferien geöffnet.

Auslastung hat sich bei Kitas tendenziell verringert, bei Schulträgern verstärkt

Von den Kitas war knapp die Hälfte weniger stark ausgelastet als in den letzten Jahren. Nur 4% der befragten Trägerschaften im Vorschulbereich gaben an, dass die Auslastung höher war als in den letzten Jahren (vgl. Abbildung 3). Für 23% der befragten Kitaträgerschaften war kein Vergleich möglich.

Abbildung 3: Auslastung in den Kitas

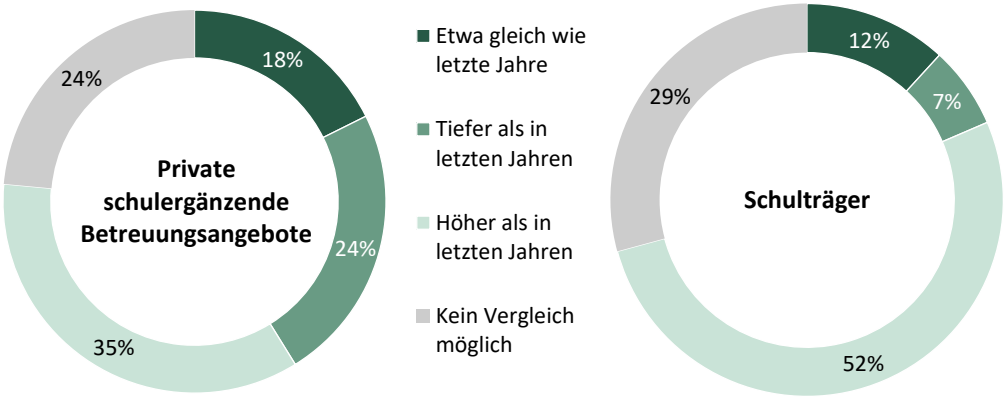


N = 92 Kitas

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind im Durchschnitt stärker ausgelastet als in den letzten Jahren. Für rund ein Viertel war kein Vergleich möglich. Über alle Angebote hinweg war nur ungefähr ein Fünftel der Betriebe gleich oder weniger ausgelastet, die Hälfte hingegen stärker ausgelastet. Allerdings zeigen sich hierbei Unterschiede zwischen den Anbietenden. Bei den privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten ist die Auslastung weniger stark gewachsen als bei den schulergänzenden Angeboten der Schulträger (Abbildung 4).

Abbildung 4: Auslastung in den schulergänzenden Betreuungsangeboten



N = 16 private schulergänzende Betreuungsangebote, N = 71 Schulträger

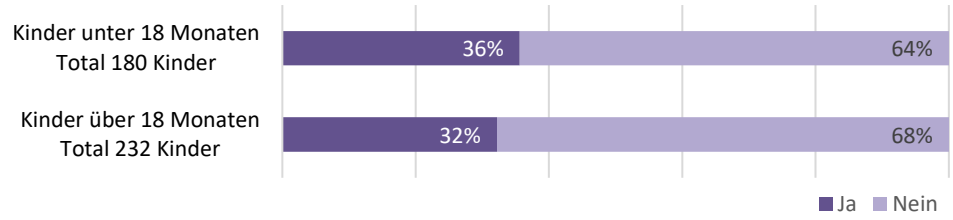
Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Rund ein Drittel der Kitas betreibt Wartelisten

Trotz der tieferen Auslastung führt mehr als ein Drittel der Kitas Wartelisten (vgl. Abbildung 5), 36% der Betriebe für Kinder unter 18 Monaten (total 180 Kinder) und 32%

für Kinder über 18 Monaten (total 232 Kinder).[15] Die Abbildung 17 im Annex A1.3 stellt die Gemeinden auf einer Karte dar, in denen mindestens eine Kita eine Warteliste führt.

Abbildung 5: Anteil der Kitas, die Wartelisten betreiben



N = 88 Kitas

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Einrichtungen betreuen 10% Kinder aus anderen Gemeinden

Über 80% der betreuten Kinder sind in der Gemeinde wohnhaft, in der sie die Kita oder das schulergänzende Betreuungsangebot besuchen. 15% der Kinder in Kitas, 2% der Kinder in privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten und 8% der betreuten Kinder in Einrichtungen der Schulträger stammen aus einer anderen Gemeinde des Kantons St.Gallen. Bis zu 3% der betreuten Kinder stammen überdies aus anderen Kantonen (vgl. Abbildung 18 im Annex A1.4).

3.2. Ergebnisse: Gemeinden

3.2.1. Vorschulbereich: Angebot und Nutzung

Nach dem Überblick über das gesamthafte Angebot im Kanton wird im nächsten Schritt aufgezeigt, wie sich Angebot und Nutzung der Kinderbetreuung zwischen den einzelnen Gemeinden unterscheiden. Zu diesem Zweck werden die Plätze und die Nutzung der institutionellen Kinderbetreuung anhand der Altersverteilung der betreuten Kinder auf den Vorschul- und den Schulbereich aufgeteilt. Der Vorschulbereich umfasst somit in diesem Kapitel die Betreuung durch Kitas und Tagesfamilien.

Grenzen des Gemeindevergleichs

Ein Teil der Kinder wird nicht in Kindertagesstätten am Wohnort betreut (siehe Kapitel 3.1.2). Dies konnte in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

[15] Das Führen einer Warteliste muss nicht bedeuten, dass eine Kita voll ausgelastet ist. Wartelisten können auch geführt werden, wenn nur einzelne Tage voll ausgelastet sind, einzelne Altersgruppen voll sind oder weil Erziehungsberechtigte ihre Kinder (in verschiedenen Kitas) voranmelden.

Sämtliche in einer Einrichtung betreuten Kinder wurden der entsprechenden Standortgemeinde zugewiesen, unabhängig vom tatsächlichen Wohnort. Zudem gibt es Gemeinden, die gemeinsam eine Kindertagesstätte tragen. Hier wurden sämtliche Plätze der Standortgemeinde der Kindertagesstätte zugerechnet. Damit kann das Platzangebot in den Standortgemeinden höher, in den Wohngemeinden tiefer ausfallen. Der Umstand, dass einzelne Gemeinden, die über kein eigenes Betreuungsangebot verfügen, ein Angebot in einer Nachbarsgemeinde mitfinanzieren, wird in den Daten nicht abgebildet. Somit überschätzen die Kennzahlen Versorgungsgrad und Betreuungsquote tendenziell das Angebot in der Standortgemeinde zulasten der umliegenden Gemeinden, die allenfalls die Angebote unterstützen. Gerade in kleineren Gemeinden sind die Ergebnisse somit mit Vorsicht zu interpretieren.

Versorgungsgrad im Vorschulbereich: Gemeindedurchschnitt liegt bei rund 8%

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen variiert stark je Gemeinde (vgl. Betreuungsquote im Vorschulbereich: Gemeindedurchschnitt liegt bei rund 12%

Auch die Betreuungsquote unterscheidet sich stark nach Gemeinde. Die höchste Betreuungsquote ist in Lichtensteig festzustellen (47.9% der Kinder), darauf folgen Tübach (43.3%), St.Gallen (37.0%), Weesen (32.9%) und Pfäfers (31.6%). Tabelle 16 im Annex A1.5 zeigt die 20 Gemeinden mit den höchsten Betreuungsquoten. Die durchschnittliche Betreuungsquote liegt bei rund 12%. In 15 Gemeinden werden gemäss Angabe der Trägerschaften keine Vorschulkinder familienergänzend betreut, von zwei Gemeinden liegen keine Daten vor. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Zahlen auf den Standort der Betreuungseinrichtung beziehen und nicht die Anzahl Kinder, die in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind (siehe Erläuterungen in der Info-Box «Grenzen des Gemeindevergleichs»).

Abbildung 6). Tabelle 15 im Annex A1.5 zeigt die 20 Gemeinden mit den meisten Betreuungsplätzen pro Kind im Vorschulbereich. Am höchsten ist das Angebot in den Gemeinden Tübach (27.6%), Lichtensteig (24.7%), Pfäfers (21.1%), St.Gallen (20.8%) und Thal (18.0%). Der durchschnittliche Versorgungsgrad im Vorschulbereich liegt über die Gemeinden hinweg bei rund 8 Plätzen pro 100 Kinder[16]. Insgesamt zehn Gemeinden verfügen über einen Versorgungsgrad von 5 Plätzen pro 100 Kinder oder weniger, in 15 Gemeinden gibt es kein eigenes Betreuungsangebot im Vorschulbereich. Für zwei Gemeinden liegen keine Daten vor.

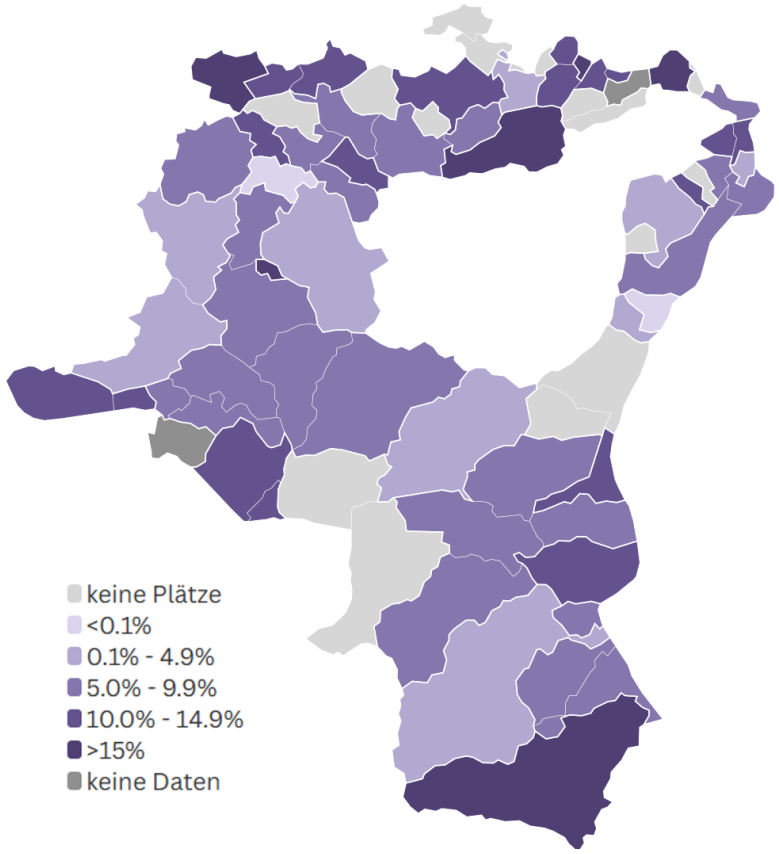
Betreuungsquote im Vorschulbereich: Gemeindedurchschnitt liegt bei rund 12%

Auch die Betreuungsquote unterscheidet sich stark nach Gemeinde. Die höchste Betreuungsquote ist in Lichtensteig festzustellen (47.9% der Kinder), darauf folgen

[16] Dieser Wert unterscheidet sich vom kantonalen Versorgungsgrad, da hier der Durchschnitt über die Versorgungsgrade der einzelnen Gemeinden berechnet wurde und somit grössere Gemeinden nicht mehr stärker ins Gewicht fallen.

Tübach (43.3%), St.Gallen (37.0%), Weesen (32.9%) und Pfäfers (31.6%). Tabelle 16 im Annex A1.5 zeigt die 20 Gemeinden mit den höchsten Betreuungsquoten. Die durchschnittliche Betreuungsquote liegt bei rund 12%. In 15 Gemeinden werden gemäss Angabe der Trägerschaften keine Vorschulkinder familienergänzend betreut, von zwei Gemeinden liegen keine Daten vor. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Zahlen auf den Standort der Betreuungseinrichtung beziehen und nicht die Anzahl Kinder, die in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind (siehe Erläuterungen in der Info-Box «Grenzen des Gemeindevergleichs»).

Abbildung 6: Versorgungsgrad im Vorschulbereich, nach Gemeinden



N = 95 Kitas + 47 Standorte von Tagesfamilien

Plätze pro wohnhaftes Kind im Vorschulalter (0 bis 4 Jahre) in der jeweiligen Gemeinde.
Es wurden Angebote von Kitas und Tagesfamilien berücksichtigt.

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

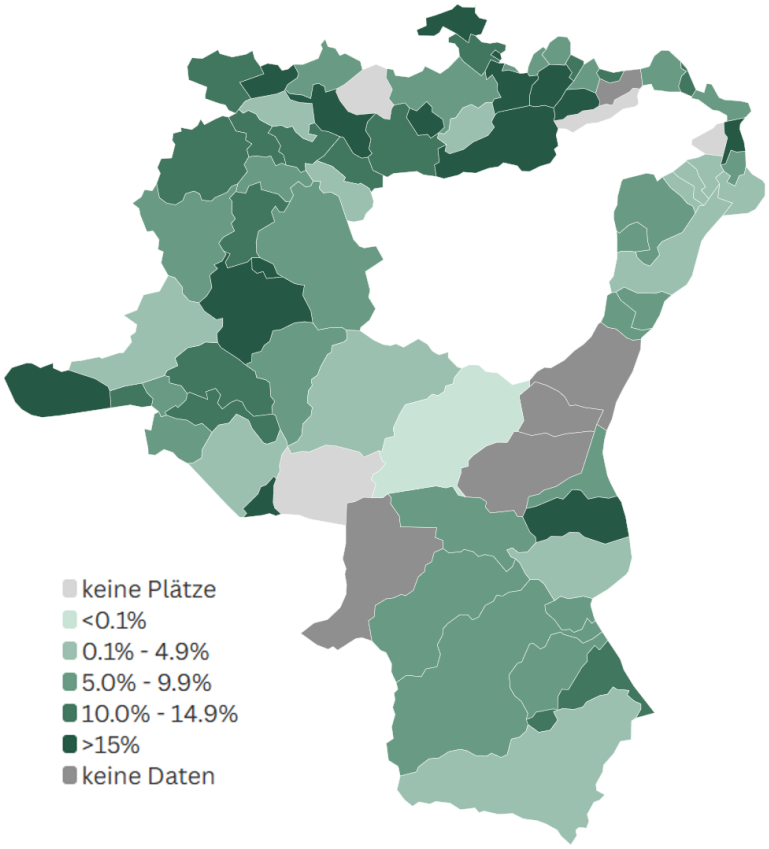
3.2.2. Schulbereich: Angebot und Nutzung

Für die Beschreibung von Angebot und Nutzung im Schulbereich werden im Folgenden die schulergänzende Betreuung durch Schulträger, private schulergänzende Betreuungsangebote und institutionell organisierte Tagesfamilien zusammengefasst.

Versorgungsgrad im Schulbereich: Gemeindedurchschnitt liegt bei rund 9%

Der Blick auf die Karte des Versorgungsgrads in den Gemeinden zeigt, dass die regionale Verteilung der Plätze auf Kantonsgebiet auch im Schulbereich stark variiert (vgl. Abbildung 7). Am meisten Plätze stehen Schulkindern in Rapperswil-Jona (Versorgungsgrad von rund 30.2%) zur Verfügung, darauf folgen Zuzwil (26.8%), Lichtensteig (26.3%), Wattwil (23.2%) und Untereggen (22.7%). Der durchschnittliche Versorgungsgrad liegt im Schulbereich bei rund 9%. Vier der Gemeinden haben kein eigenes Betreuungsangebot im Schulbereich[17] und zu fünf weiteren Gemeinden gibt es keine Informationen. In Tabelle 17 im Annex A1.5 sind die 20 Gemeinden mit den höchsten Versorgungsgraden aufgelistet.

Abbildung 7: Versorgungsgrad im Schulbereich, nach Gemeinden



N = 90 Standorte von privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten / Schulträgern + 47 Standorte von Tagesfamilien

Gewichtete Plätze pro wohnhaftem Kind im Schulalter (5 bis 12 Jahre) in der jeweiligen Gemeinde.
Es wurden Angebote von privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten, Schulträgern und Tagesfamilien berücksichtigt.

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

[17] Diese nutzen jedoch ggf. Betreuungsangebote anderer Gemeinden, siehe hierzu auch die Info-Box Grenzen des Gemeindevergleichs weiter oben.

Betreuungsquote im Schulbereich: Gemeindedurchschnitt liegt bei rund 15%

Auch im Schulbereich variiert die Betreuungsquote stark je nach Gemeinde. Während die Betreuungsquote im Schulbereich durchschnittlich bei rund 15% liegt, werden in der Gemeinde mit der höchsten Betreuungsquote – Zuzwil – knapp die Hälfte der Schulkinder schulergänzend betreut (48.5%). Betreuungsquoten von über einem Drittel haben ausserdem St.Gallen (39.1%), Untereggen (37.2%) und Rapperswil-Jona (35.9%). In insgesamt sechs Gemeinden werden gemäss Angabe der Trägerschaften keine Schulkinder schulergänzend betreut. Bei fünf weiteren Gemeinden sind keine Daten vorhanden. In Tabelle 18 im Annex A1.5 sind die 20 Gemeinden mit den höchsten Betreuungsquoten aufgelistet.

4. Ergebnisse: Finanzierung

4.1. Öffentliche Finanzierung: Gesamtüberblick

Die öffentliche Hand finanziert die familien- und schulergänzende Betreuung mit knapp 71 Mio. CHF

Zur Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung durch die St.Galler Gemeinden liegen für das Jahr 2024 umfassende Zahlen vor.[18] Die folgende Tabelle 7 zeigt, wohin die Beträge der Gemeinden im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung fliessen.

Tabelle 7: Ausgaben der Gemeinden für verschiedene Bereiche

Kostenbereiche	Gemeindeaufwand in CHF	
	2020	**2024**
Beiträge an Erziehungsberechtigte	221’754	1’189’022
Nettoaufwand für eigene Einrichtungen oder Beiträge an Betreuungseinrichtungen	33'976’140	50’519’240
Kostenlose Bereitstellung von Infrastrukturen, wie z. B. Räume	2'619’590	7’167’022
Sonstige Beiträge / Leistungen[1)]	46’202	-
Kantonale Förderbeiträge[2)]	-	11’991’636
Total kommunal	**36'854’686**	**58’875’284**
Total kantonal[3)] + kommunal	-	**70’866’920**

1) Im Jahr 2024 wurden keine sonstigen Beiträge oder Leistungen mehr ausgewiesen.
2) Nach dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (KiBG), inklusive der Bundesbeiträge.
3) Die kantonalen Förderbeiträge wurden erst ab 2024 erhoben.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2020 / 2024.

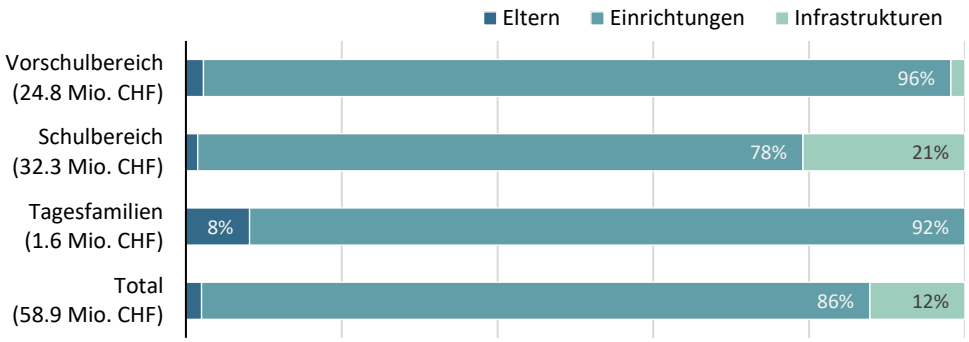
Am meisten Mittel fliessen an die Einrichtungen

Der überwiegende Teil der öffentlichen Mittel (86%) kommt direkt den Betreuungseinrichtungen zugute (vgl. Abbildung 8). Im Vorschul- und Schulbereich beinhaltet dies den Aufwand für gemeindebetriebene Betreuungseinrichtungen, leistungsunabhängige Pauschalbeiträge und Defizitgarantien (Objektfinanzierung) für Trägerschaften sowie leistungsabhängige Beiträge, mit denen die Erziehungsberechtigten indirekt unterstützt werden (z.B. über einkommensabhängige Normtarife oder Abzüge auf der

[18] Bei den Zahlen handelt es sich um die Selbstdeklaration der Gemeinden.

Monatsrechnung). Nur ein kleiner Anteil der Gemeindefinanzierung (rund 2%) wird als direkte Subjektfinanzierung an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Die restlichen 12% der öffentlichen Beiträge an die Kinderbetreuung fliessen in die Bereitstellung von kostenloser Infrastruktur wie z. B. Räume.

Abbildung 8: Anteile der verschiedenen Adressat:innen der öffentlichen Gelder



Die Kantonsbeiträge wurden hier nicht berücksichtigt. Da bei der Selbstdeklaration der Gemeinden die Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsplätzen in Kitas zum Vorschulbereich gezählt werden, wird der Vorschulbereich tendenziell überschätzt und der Schulbereich tendenziell unterschätzt.

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung des Amtes für Soziales, Kanton St.Gallen, 2024.

Ausgaben der Gemeinden zwischen 2020 und 2024 stark angestiegen

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Gemeindefinanzierung im Kanton St.Gallen seit 2020 entwickelt hat. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den letzten beiden Monitorings werden Beiträge der Gemeinde zur kostenlosen Bereitstellung von Infrastruktur aus dem Vergleich ausgeklammert. Zu beachten ist, dass 2024 durch den Kanton zum ersten Mal auch die Verwendung der Kantonsbeiträge aus dem kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (KiBG) erhoben wurden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2020 wurden die Kantonsbeiträge, ausser wenn spezifisch erwähnt, nicht in die Auswertungen einbezogen.

Tabelle 8: Öffentliche Gemeindeausgaben an Eltern und Betreuungseinrichtungen, Vergleich zwischen 2015, 2020 und 2024

Bereich	Gesamtausgaben in Mio. CHF			Differenz in Mio. CHF	
	2015	2020	2024	2015 zu 2024	2020 zu 2024
Vorschulbereich	10.7	17.0	24.5	+13.8	+7.5
Schulbereich	7.6	16.1	25.6	+18	+9.5
Tagesfamilien	0.8	1.1	1.6	+0.8	+0.5
Total	**19.1**	**34.2**	**51.7**	**+32.6**	**+17.5**

Diese Beträge berücksichtigen nur die Subventionen an Einrichtungen und Eltern sowie die Kosten für den Betrieb eigener Einrichtungen. Die Kantonsbeiträge gemäss KiBG, Bundeshilfen, die kostenlose Bereitstellung von Infrastrukturen oder sonstigen Leistungen sind nicht enthalten. Da bei der Selbstdeklaration der Gemeinden die Finanzierung von schulergänzenden Betreuungsplätzen in Kitas zum Vorschulbereich gezählt werden, wird der Vorschulbereich tendenziell überschätzt und der Schulbereich tendenziell unterschätzt.

Unter Einbezug der Infrastrukturbeiträge und der Kantonsbeiträge gemäss KiBG inkl. Bundeshilfen ergeben sich für das Jahr 2024 folgende Beiträge: Vorschulbereich = 32.5 Mio. CHF, Schulbereich = 36.3 Mio. CHF, Tagesfamilien 2.1 Mio. CHF, Total = 70.9 Mio. CHF.

Tabelle INFRAS. Quelle: Selbstdeklaration der Gemeinden.

Insgesamt sind die Ausgaben der Gemeinden im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung zwischen 2020 und 2024 um 17.5 Mio. CHF gestiegen (vgl. Tabelle 8). Wie schon 2020 gingen 2024 rund 50% der öffentlichen Mittel für die Kinderbetreuung an den Schulbereich, 47% an den Vorschulbereich und 3% an den Bereich der Tagesfamilien[19]. In absoluten Zahlen haben die Gemeinden die Ausgaben im Schulbereich am stärksten erhöht (um 9.5 Mio. CHF, resp. 13.5 Mio. CHF unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge). Der Finanzierungsgrad, d. h. die Ausgaben der öffentlichen Hand pro im Kanton St.Gallen wohnhaftes Kind (zwischen 0 und 12 Jahren), hat sich ebenfalls erhöht, insgesamt um 220 CHF auf rund 720 CHF pro wohnhaftes Kind.

Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderung

Der Aufwand (Bruttoaufwand und Miete) für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Sonderschulen betrug gemäss Angaben des Amts für Volksschule im Jahr 2025 1'279'380 CHF. Dazu kamen 261'000 CHF für die Betreuung von Kindern mit Behinderung bei den Schulträgern.[20] Die Beiträge an Erziehungsberechtigte für die Betreuung in der Sonderschule oder beim Schulträger betrugen gesamthaft 160'690 CHF. Der totale Aufwand für die Betreuung von Kindern mit Behinderung nach Abzug der Beiträge

[19] Bei der Befragung der Gemeinden zu ihren Ausgaben für die Kinderbetreuung gab es keine Unterscheidung zwischen institutionellen Angeboten und privaten Tagesfamilien. Es ist zu vermuten, dass in erster Linie die institutionelle Tagesfamilienbetreuung durch die Gemeinden unterstützt wird.

[20] Der Kanton St.Gallen finanziert für Schülerinnen und Schüler, die eine Sonderschule besuchen, aber in die schulergänzende Betreuung ihres lokalen Schulträgers gehen, 25 CHF pro Betreuungsstunde, um die Mehrbelastung auszugleichen.

an Erziehungsberechtigte liegt somit bei rund 1.4 Mio. CHF (vgl. Tabelle 9). Dabei entfällt der grösste Teil auf die Betreuung in Sonderschulen (85%).

Tabelle 9: Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderung 2025, in CHF

Kategorie	Sonderschulen	Schulträger
Bruttoaufwand*	1'180'730	261'040
Mietkosten	98'650	
Beiträge an Erziehungsberechtigte	*- 113'640*	*- 47'050*
Totaler Aufwand	**1'165’740**	**213'990**

** Beinhaltet Personalaufwände, Verwaltungsaufwände, interne Verrechnungen für IT-Kosten, Kosten für Verpflegung der Kinder, Kosten für Material, etwaige Ausflüge während der Ferienwochen*

4.2. Detailergebnisse: Gemeinden

Der öffentliche Finanzierungsgrad gibt an, wie viel die Gemeinden pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind (zwischen 0 und 12 Jahren) jährlich für die familien- und schulergänzende Betreuung ausgeben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden hier Beiträge an Infrastruktur (z. B. Bereitstellung von Räumen) und sonstige Beiträge weggelassen.

Knapp 40% der Gemeinden (27 Gemeinden) liegen über dem durchschnittlichen Finanzierungsgrad von rund 452 CHF pro Kind[21]. Den höchsten Finanzierungsgrad weist die Stadt St.Gallen auf mit 2’123 CHF pro Kind, gefolgt von Rapperswil-Jona (1’442 CHF), Wil (1'067 CHF), Rorschach (1'057 CHF) und Rorschacherberg (1'033 CHF). Die Angaben zu den 20 Gemeinden mit den höchsten Ausgaben pro Kind sind im Annex A2.1 zu finden (Tabelle 19).

4.3. Ergebnisse: Trägerschaften

4.3.1. Aufwand, Finanzierung und Ertrag

Personalaufwand verursacht die meisten Kosten

Gut drei Viertel des Gesamtaufwands von Kita-Trägerschaften (inkl. privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten) gehen in die Personalkosten (77%). Etwa 9%

[21] Dieser Wert unterscheidet sich vom kantonalen Finanzierungsgrad, da hier der Durchschnitt über die Finanzierungsgrade der einzelnen Gemeinden berechnet wurde und somit grössere Gemeinden nicht mehr stärker ins Gewicht fallen.

kommen für den Raumaufwand hinzu und weitere 14% für den übrigen Aufwand[22]. Auch bei den Schulträgern entfallen knapp drei Viertel der Betriebskosten auf den Personalaufwand (74%). Der Raumaufwand nimmt ebenfalls 9% ein, der übrige Aufwand 17%.

Erziehungsberechtigte tragen den grössten Teil der Kosten von Kita-Trägerschaften

Wie bereits 2020 finanzieren auch 2025[23] die Erziehungsberechtigten rund zwei Drittel der Betriebskosten von Kita-Trägerschaften (70%, 2020 waren es 63%). Gemeinden tragen rund 27% zur Finanzierung der Kosten bei und somit einen Prozentpunkt weniger als 2020. Firmen und weitere Akteure wie Vereine oder Stiftungen tragen jeweils rund 1% zur Finanzierung von Kita-Trägerschaften bei (2020 waren es bei den Firmen noch 5% gewesen). Bundesbeiträge machen nur einen kleinen Anteil aus (0.6% im Jahr 2025, 2020 waren es 0.5%).

Gemeinden finanzieren einen Grossteil der Betriebskosten der Schulträger

Gemessen am Gesamtertrag beträgt der Anteil der Beiträge an Erziehungsberechtigte 42% (2020 waren es 38%), der Anteil der Gemeindebeiträge 54% (2020 waren es 60%). Die Gemeinden finanzieren damit die Betreuungsangebote der Schulträger zu einem bedeutenden Teil. Erziehungsberechtigte tragen im Vergleich dazu – und auch im Unterschied zum Vorschulbereich – weniger an die Betriebskosten bei. Der Kanton, der Bund und weitere Akteure wie Vereine oder Stiftungen tragen jeweils rund 1 bis 2% zur Finanzierung von Schulträgern bei.

Knapp die Hälfte der Kita-Trägerschaften verzeichnet einen Verlust

Ein Viertel der Kita-Trägerschaften erzielt ein ausgeglichenes Ergebnis. Nur knapp 17% erzielen einen Gewinn, während fast die Hälfte (48%) einen Verlust verzeichnen. 2020 hatten noch 40% der Kita-Trägerschaften einen Gewinn verzeichnet und nur 28% einen Verlust. Ähnlich wie bei der letzten Erhebung machten 10% der Trägerschaften hierzu keine Angabe.

4.3.2. Tarife

Fast alle Kitas bieten Vergünstigungen auf Tarife an

Gemäss Erhebung haben 78% der Kita-Trägerschaften einkommensabhängige Tarife[24]. Knapp drei Viertel der Trägerschaften mit einkommensabhängigen Tarifen bieten zusätzlich noch weitere Vergünstigungen an (vgl. Abbildung 19 im Annex A2.2). Von den zehn Trägerschaften ohne einkommensabhängige Tarife bieten neun Trägerschaften weitere Vergünstigungen an (entweder Geschwisterrabatt, Sozialtarif, andere Vergünstigungen oder eine Kombination davon). Ein Viertel der Trägerschaften mit mehreren Kitastandorten hat unterschiedliche Tarife je nach Standort.

[22] Übriger Aufwand: Abschreibungen, Verwaltung (IT, Werbung, Buchhaltung, Vorstand), Lebensmittel, Material wie Spielsachen, Hygiene etc.
[23] Die Angaben der befragten Betriebe beziehen sich hier auf das Jahr 2025.
[24] Mit Tarifen sind die Tarife gemeint, welche Erziehungsberechtigte für die Betreuung ihres Kindes bezahlen.

Grosse Bandbreite der Tarife bei Kitas

Die Tarife bei Kitas mit einkommensabhängigen Tarifen zeigen eine grosse Bandbreite (vgl. Tabelle 10 resp. die ausführlichen Tabellen im Annex A2.2 und A2.3). So variieren die Minimaltarife für Kinder unter 18 Monaten zwischen 15 und 89 CHF, für Kinder ab 18 Monaten zwischen 15 und 75 CHF. Die Maximaltarife variieren zwischen 80 und 195 CHF für Kinder unter 18 Monaten sowie zwischen 67 und 133 CHF für Kinder ab 18 Monaten. Die Bandbreite hat sich bei den Maximaltarifen ausserdem seit 2021 leicht vergrössert: Sie betrug bei den Maximaltarifen für Kinder unter 18 Monaten im Jahr 2021 noch 96 CHF (2026 sind es 115 CHF), und bei Maximaltarifen für Kinder über 18 Monaten noch 64 CHF (2026 sind es 66 CHF).

Tabelle 10: Einkommensabhängige Tarife für Kitabetreuung

	Kinder unter 18 Monaten		Kinder ab 18 Monaten	
	Minimaltarif	**Maximaltarif**	**Minimaltarif**	**Maximaltarif**
Minimum	15	80	15	67
Maximum	89	195	75	133
Mittelwert	42	135	34	107

N = 42 Kita-Trägerschaften
Die Tarife gelten für die Ganztagesbetreuung inklusive Verpflegung.

Lesebeispiel: Für die Ganztagesbetreuung in einer Kita für ein Kind ab 18 Monaten liegt der tiefste Minimaltarif der befragten Trägerschaften mit einkommensabhängigen Tarifen bei 15, der höchste Minimaltarif bei 75 CHF. Mit Minimal- und Maximaltarifen sind die tiefsten resp. höchsten einkommensabhängigen Tarife der Kitas gemeint.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Im Vergleich zu 2021 ist der durchschnittliche Maximaltarif für die Betreuung von Kindern unter 18 Monaten mit 135 CHF klar gestiegen (damals 122 CHF). Auch der durchschnittliche Maximaltarif für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten hat sich etwas erhöht, von 100 auf 107 CHF. Die durchschnittlichen Minimaltarife sind hingegen gesunken, auf durchschnittliche 42 CHF für Kinder unter 18 Monaten (von 45 CHF in 2021) und 34 CHF für Kinder über 18 Monaten (von 37 CHF in 2021).

Ähnliche Tarife in der privaten schulergänzenden Betreuung und in den Betreuungsangeboten von Schulträgern

Im Schulbereich ist die Bandbreite der Tarife bei einkommensabhängigen Tarifen etwas kleiner als im Vorschulbereich. So variieren die Minimaltarife für die Mittagsbetreuung in privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten zwischen 4.50 und 13 CHF, für die Betreuung bei den Schulträgern zwischen 3.70 und 18 CHF. Die Maximaltarife variieren bei privaten Trägern zwischen 12 und 26 CHF und bei Schulträgern zwischen 10 und 29.70 CHF (vgl. Tabelle 11 sowie die ausführlicheren Tabellen im

Annex A2.3 und A2.4). Die Tarife der privaten Träger und der Schulträger liegen somit relativ nahe beieinander.

Tabelle 11: Einkommensabhängige Mittagstarife der schulergänzenden Betreuung, in CHF

	Mittagstarif private Trägerschaften		Mittagstarif von Schulträgern	
	Minimaltarif	**Maximaltarif**	**Minimaltarif**	**Maximaltarif**
Minimum	4.50	12	3.70	10
Maximum	13	26	18	29.70
Mittelwert	9.60	17.50	9.80	18.30

N = 9 private schulergänzende Betreuungsangebote, N = 44 Schulträger
Die Tarife gelten für die Mittagsbetreuung inklusive Verpflegung. Sie sind auf zehn Rappen gerundet.

Lesebeispiel: Für die Mittagsbetreuung in einem privaten schulergänzenden Betreuungsangebot liegt der Maximaltarif der befragten Trägerschaften mit einkommensabhängigen Tarifen durchschnittlich bei 17.50 CHF, die Mittagsbetreuung durch Schulträger liegt bei einem durchschnittlichen Maximum von 18.30 CHF.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tendenz zur Tarifsenkung bei privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten

Die durchschnittlichen Maximal- und besonders Minimaltarife der privaten schulergänzenden Betreuungsangebote sind bei den meisten Modulen seit 2021 gesunken und liegen teils bis zu 39% tiefer. Einzig bei der Mittagsbetreuung sind die durchschnittlichen Minimal- und Maximaltarife leicht (um 7% resp. 9%) gestiegen. Auch die durchschnittlichen Maximaltarife für die Ferienbetreuung verzeichnen gegenüber 2021 einen leichten Anstieg (6%).

Erhöhte Tarife bei den Schulträgern

Im Vergleich zu 2021 haben sich die durchschnittlichen Minimal- und Maximaltarife bei mehreren Modulen der Schulträger leicht erhöht, um 5 bis 7%. Die durchschnittlichen Maximaltarife bei der Mittagsbetreuung liegen gar 18% höher, bei der späten Nachmittagsbetreuung sind es 15% und bei der Ferienbetreuung 12%. Auch der durchschnittliche Minimaltarif für die Mittagsbetreuung erhöhte sich um 9%. Einzig beim durchschnittlichen Minimaltarif für die Morgenbetreuung kam es zu einer Senkung von 14% gegenüber 2021.

Geringe Varianz bei den Tarifen der Tagesfamilien

Die Tarife bei Tagesfamilien werden pro Stunde berechnet. Obwohl auch bei den Tagesfamilien einkommensabhängige Tarife bestehen, ist die Bandbreite der Stundentarife insgesamt eher gering (vgl. Tabelle 12 sowie auch Tabelle 25 im Annex A2.4). Im Vergleich zu 2021 sind die durchschnittlichen Minimal- und Maximaltarife gestiegen, mit Ausnahme der Maximaltarife für Mittagessen für Kinder über sechs Jahren

(leichte Senkung) und der Minimaltarife des Mittagessens für Kinder bis sechs Jahre (gleichbleibend).

Tabelle 12: Einkommensabhängige Tarife für Betreuung in Tagesfamilien

Angebot	Durchschnittlicher Minimaltarif	Durchschnittlicher Maximaltarif
Tarif pro Stunde für Kinder unter 18 Monaten	5	13
Tarif pro Stunde für Kinder unter 6 Jahren	4	11
Mittagessen: für Kinder unter 6 Jahren	5	5
Mittagessen: für Kinder über 6 Jahren	6	6
Zvieri/Znüni: für Kinder unter 6 Jahren	2	2
Zvieri/Znüni: für Kinder über 6 Jahren	2	2

N = 9 Tagesfamilienorganisationen für Stundentarife,
N = 8 Tagesfamilienorganisationen für Verpflegungstarife

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

4.4. Vergleich kommunaler Tarifsysteme

Die Varianz der Tarifsysteme und deren finanzielle Auswirkungen auf Modellhaushalte wurden anhand von zehn exemplarischen Gemeinden untersucht (für Details zur Methodik siehe Kap. 2.3). Die höchsten Belastungen weisen die Gemeinden Pfäfers und Oberriet auf. In Pfäfers liegt der Anteil der Ausgaben für die Kinderbetreuung je nach Einkommensgruppe zwischen 16.2% und 20.5% des Nettohaushaltseinkommens. Auch in Oberriet bewegen sich die Anteile mit 15.4% bis 19.2% auf vergleichsweise hohem Niveau. Demgegenüber weisen Rorschach, Berg und St.Gallen in mehreren Einkommensgruppen die tiefsten Werte auf. Die Spannweite über alle Gemeinden und Einkommensgruppen reicht relativ weit, von 12.0% in Rorschach bis 20.5% in Pfäfers.

Innerhalb der einzelnen Gemeinden zeigen sich unterschiedlich grosse Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Während die Anteile in Uzwil über alle Einkommensgruppen hinweg nahezu identisch sind und zwischen 17.4% und 17.7% liegen, fallen die Unterschiede in anderen Gemeinden deutlich grösser aus. Besonders ausgeprägt sind sie in St.Gallen, wo die Werte zwischen 12.7% und 17.0% variieren, sowie in Pfäfers mit einer Spannweite von 4.3 Prozentpunkten.

Abbildung 9 zeigt die finanzielle Belastung durch die Kosten der Kinderbetreuung nach Einkommensgruppe in den betrachteten Gemeinden. Die Anteile der Ausgaben für die Kinderbetreuung am Nettohaushaltseinkommen variieren sowohl zwischen den Gemeinden als auch zwischen den Einkommensgruppen innerhalb der Gemeinden.

Die höchsten Belastungen weisen die Gemeinden Pfäfers und Oberriet auf. In Pfäfers liegt der Anteil der Ausgaben für die Kinderbetreuung je nach Einkommensgruppe zwischen 16.2% und 20.5% des Nettohaushaltseinkommens. Auch in Oberriet bewegen sich die Anteile mit 15.4% bis 19.2% auf vergleichsweise hohem Niveau. Demgegenüber weisen Rorschach, Berg und St.Gallen in mehreren Einkommensgruppen die tiefsten Werte auf. Die Spannweite über alle Gemeinden und Einkommensgruppen reicht relativ weit, von 12.0% in Rorschach bis 20.5% in Pfäfers.

Innerhalb der einzelnen Gemeinden zeigen sich unterschiedlich grosse Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Während die Anteile in Uzwil über alle Einkommensgruppen hinweg nahezu identisch sind und zwischen 17.4% und 17.7% liegen, fallen die Unterschiede in anderen Gemeinden deutlich grösser aus. Besonders ausgeprägt sind sie in St.Gallen, wo die Werte zwischen 12.7% und 17.0% variieren, sowie in Pfäfers mit einer Spannweite von 4.3 Prozentpunkten.

Abbildung 9: Prozentualer Anteil der Ausgaben für die Kinderbetreuung am Nettohaushaltseinkommen nach Einkommensgruppe

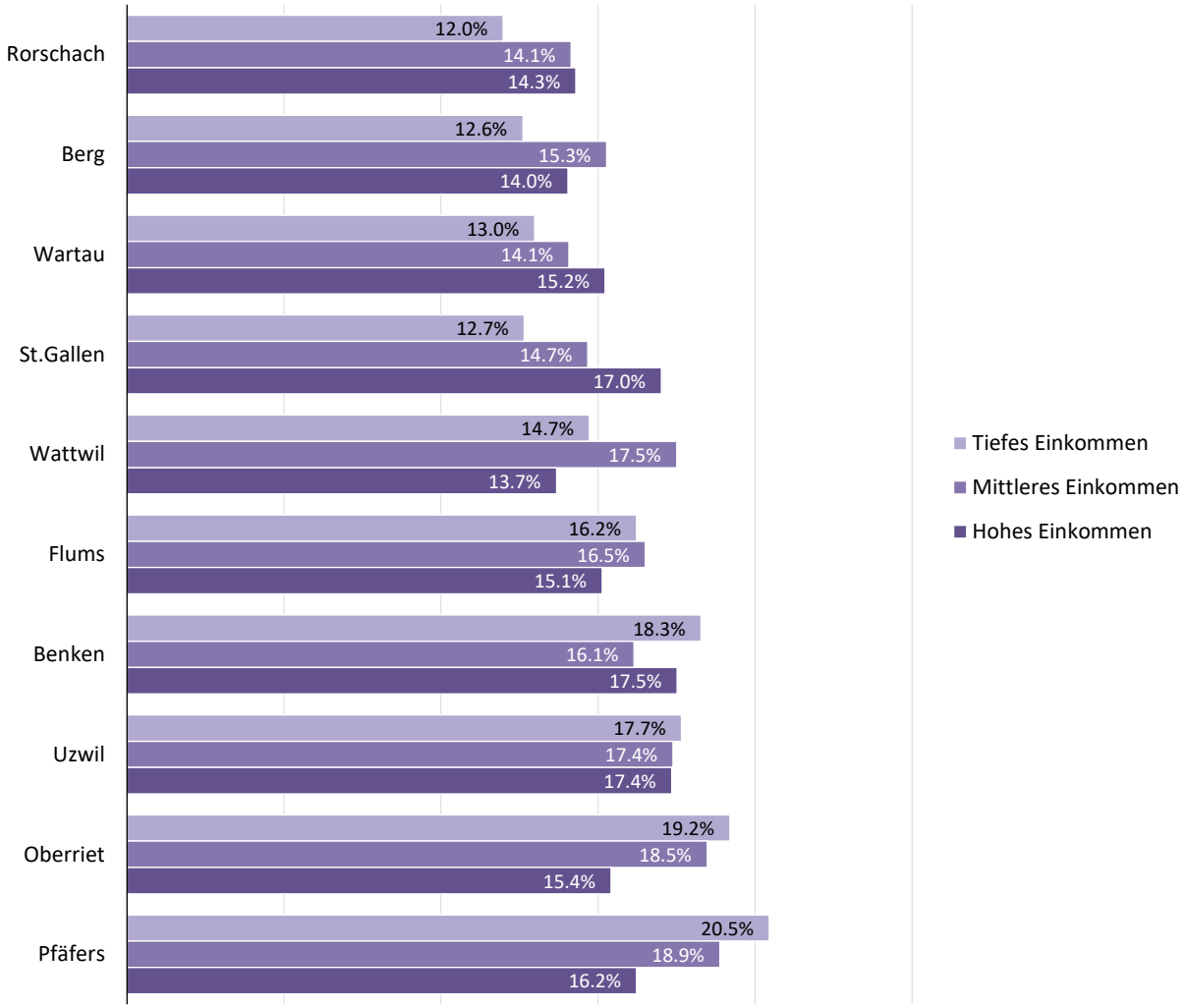


Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Ein einheitlicher Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und finanzieller Belastung ist dabei nicht erkennbar. Je nach Gemeinde weisen Haushalte mit tiefem, mittlerem oder hohem Einkommen die höchsten Anteile auf. So liegt der höchste Wert in Pfäfers und Oberriet bei den Haushalten mit tiefem Einkommen, während in St.Gallen die Haushalte mit hohem Einkommen den höchsten Anteil ihres Nettohaushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aufwenden.

Es zeigt sich ebenfalls kein klares Muster bezüglich Gemeindetyp (ländlich, intermediär, städtisch). Hingegen ist ein Zusammenhang mit dem Finanzierungsgrad (Ausgaben pro wohnhaftes Kind) erkennbar: Die finanzielle Belastung in Gemeinden mit hohem Finanzierungsgrad (Rorschach, Berg, Wartau, St.Gallen) ist tendenziell tiefer als die in Gemeinden mit tiefem oder mittlerem Finanzierungsgrad.

5. Qualifikation des Personals

Bei den Kitas und den schulergänzenden Betreuungsangeboten wurde die Qualifikationsstruktur des Personals erhoben, welches in Betreuung und Leitung tätig ist (vgl. Infobox «Qualifikationsniveaus»). Beschäftigte in Küche, Administration oder Reinigung sowie ehrenamtliches Personal wurden ausgeklammert.

Qualifikationsniveaus

- **Leitung:** Stellenprozente für Leitungsfunktionen
- **Betreuungspersonal tertiär:** Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung tertiär A/B (Kindererzieher:in HF, Institutionsleiter:in HF, Sozialpädagog:in, Lehrperson, Kindergärtner:in, Sozialarbeiter:in etc.)
- **Betreuungspersonal tertiär, für Betreuung von Kindern mit Behinderungen:** Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung tertiär A/B, spezifisch zur Betreuung von Kindern mit Behinderung (z. B. Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie etc.)
- **Betreuungspersonal Sek II:** Betreuungspersonal mit anerkannter pädagogischer Ausbildung Sek II (z. B. EFZ FaBe Kinderbetreuung, Kleinkinderzieher:in)
- **Betreuungspersonal in pädagogischer Ausbildung:** z. B. Lernende FaBe, Studierende HF Kindererziehung
- **Praktikantinnen/Praktikanten**
- **Weitere Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung:** z. B. Assistenzpersonal, Zivildienstleistende)

Mehr Stellenprozent für Leitungsfunktionen in Schulträgern

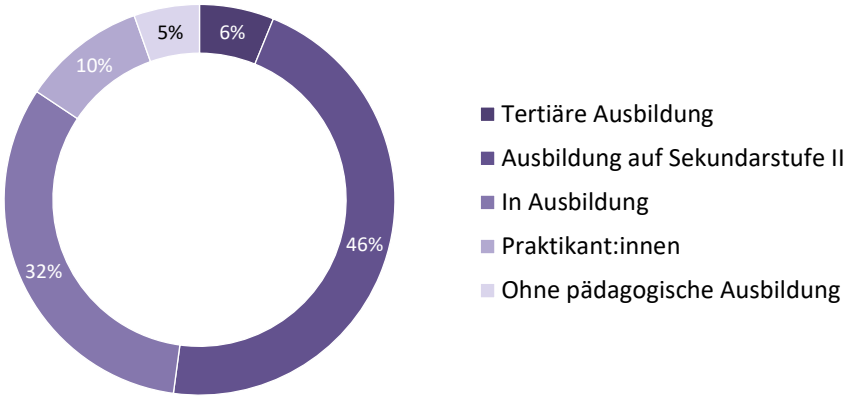
Gemäss der vorliegenden Erhebung entfallen bei Trägerschaften von Kitas und privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten durchschnittlich 8% der Stellenprozente[25] auf Leitungsaufgaben. Bei den Schulträgern liegt dieser Anteil mit 13% höher. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die regulatorischen Anforderungen unterscheiden: Für Kitaleitungen ist eine pädagogische Qualifikation vorgeschrieben, während im Schulbereich keine kantonalen Qualifikationsvorgaben für Leitungspersonal (resp. generell für Betreuungspersonal) bestehen.

[25] Für die Berechnung der Anteile werden die Summen der jeweiligen Stellenprozente verwendet, nicht die Anzahl angestellter Personen. Dadurch wird besser abgebildet, zu welchen Anteilen die Betreuung der Kinder durch Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationen erfolgt.

Gut die Hälfte des Betreuungspersonals in Kita-Trägerschaften mit pädagogischer Ausbildung

Werden ausschliesslich die in der direkten Betreuung tätigen Mitarbeitenden betrachtet (d. h., ohne Stellenprozente für Leitung), verfügen in den Kita-Trägerschaften[26] insgesamt 52% der Personalressourcen über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung auf Tertiär- oder Sekundarstufe-II-Niveau (vgl. Abbildung 10). Die restlichen 48% gelten als nicht pädagogisch ausgebildetes Personal, darunter 32% an Personal in pädagogischer Ausbildung, 10% Praktikantinnen und Praktikanten sowie 5% ohne pädagogische Ausbildung. Im Vergleich zu 2021 sind keine namhaften Veränderungen des Qualifikationsmixes festzustellen. 2026 wurde erstmals auch erhoben, ob die Träger Personen mit tertiärer Ausbildung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung angestellt haben. Insgesamt macht dies nur einen kleinen Teil des Personalbestands der Kitas und privaten schulergänzenden Betreuungsangebote[27] aus (0.3%), weswegen diese Gruppe in der Grafik nicht ersichtlich ist.

Abbildung 10: Qualifikationsmix des Betreuungspersonals in Kitas und privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten



N = 19 Kita-Trägerschaften

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

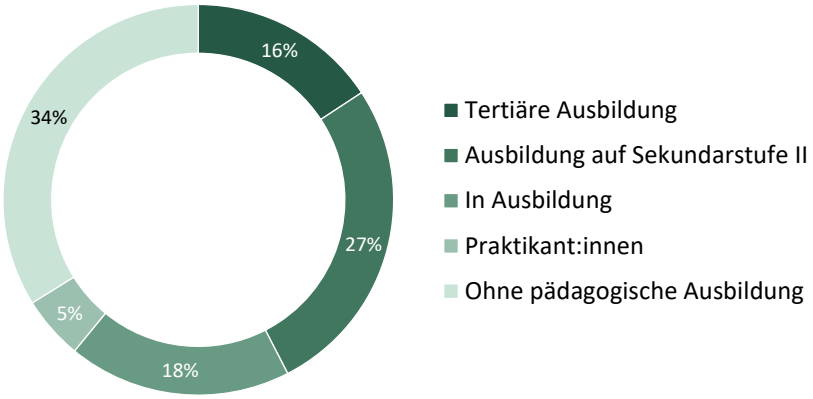
Schulträger: mehr tertiäres, aber insgesamt weniger qualifiziertes Personal

Wie Abbildung 11 entnommen werden kann, liegt der Anteil an Betreuungspersonal ohne pädagogische Qualifikation im Schulbereich wesentlich höher als im Vorschulbereich. Ein Grund liegt darin, dass den Schulträgern seitens Kanton keine Vorgaben zur Qualifikation des Personals gemacht werden. Der Anteil an Personal ohne pädagogische Ausbildung hat sich allerdings seit der Erhebung 2021 bei den Schulträgern stark reduziert (damals waren es noch 53%). Dafür ist der Anteil des Personals mit Ausbildung auf Sekundarstufe II und in pädagogischer Ausbildung gestiegen (2021 waren es

[26] Die Angaben zu den privaten Trägerschaften beziehen sich mehrheitlich auf Kitas. Einige Trägerschaften konnten die Qualifikation des Personals allerdings nicht nach Kitas und privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten getrennt ausweisen. So sind auch einige Personalressourcen privater schulergänzender Betreuungsangebote in den Daten enthalten.
[27] Ohne Sonderschulen

19% resp. 8%). Gesamthaft verfügt mehr als ein Drittel des Betreuungspersonals über eine pädagogische Ausbildung, darunter deutlich mehr tertiär Gebildete als im Vorschulbereich (16%). Auch bei den Schulträgern hat nur ein sehr kleiner Anteil des Personals eine tertiäre Ausbildung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (ebenfalls 0.3%).

Abbildung 11: Qualifikationsmix des Betreuungspersonals in Schulträgern



N = 44 Schulträger

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

6. Vergleich mit anderen Kantonen

Betreuungsquote im schweizweiten Vergleich deutlich unterdurchschnittlich

Um die Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen einzuordnen, lohnt sich ein Blick auf die Situation in anderen Kantonen. Zunächst kann die Betreuungsquote (Anzahl familien- und schulergänzend betreuter Kinder im Verhältnis zu allen im Kanton wohnhaften Kindern) betrachtet werden (vgl. Abbildung 12). Die eher urban geprägten Kantone Basel-Stadt, Zürich und Zug weisen zwei- bis dreimal höhere Betreuungsquoten als der Kanton St.Gallen auf. Die Betreuungsquote im Kanton St.Gallen bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie die eher ländlich geprägten Kantone Aargau, Solothurn und Thurgau. Die Betreuungsquote im Kanton St.Gallen liegt insgesamt klar unter dem schweizweiten Durchschnitt.

Abbildung 12: Betreuungsquote Vorschul- und Schulbereich im interkantonalen Vergleich

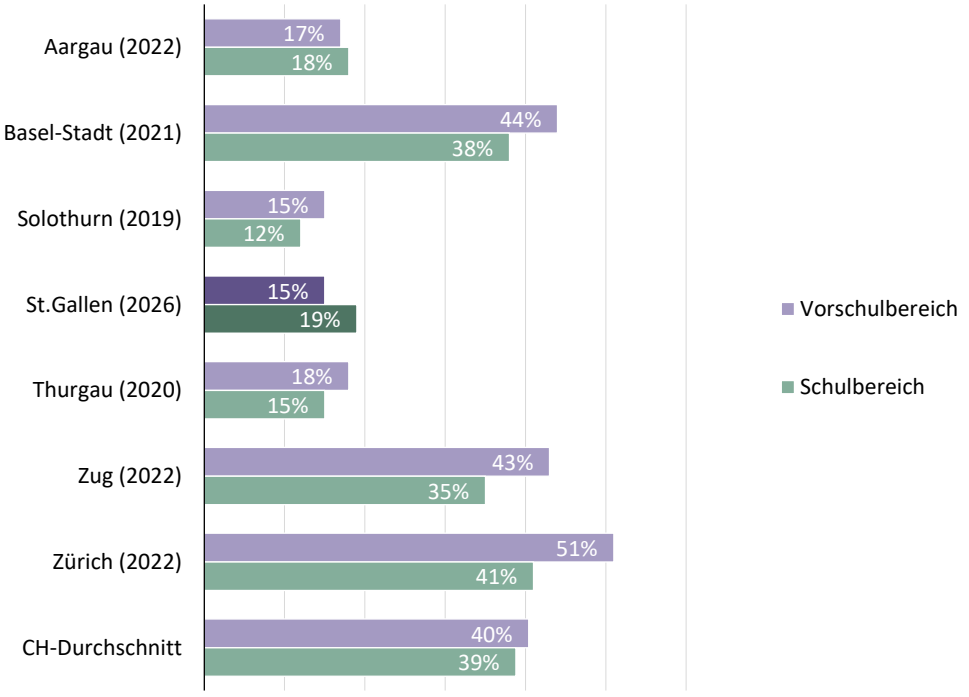


Abbildung INFRAS. Quellen: INFRAS 2020b, INFRAS 2021, INFRAS 2022b, INFRAS 2023, INFRAS 2026, Büro Communis (2021), Kanton Zürich 2024 und 2025, BSV 2025a und 2025b sowie Monitoring St.Gallen 2026.

Versorgungsgrad im Kanton St.Gallen im Schulbereich höher als in anderen ländlichen Kantonen

Der Versorgungsgrad gibt an, wie viele Betreuungsplätze pro 100 Kinder angeboten werden. Mit 9% weist der Kanton St.Gallen bei den Kitas einen deutlich tieferen Versorgungsgrad auf als urbane Kantone wie Zürich oder Zug (30 bis 34%) und liegt auch

unter dem Schweizer Durchschnitt (18%, vgl. Abbildung 13). Im Vergleich mit den eher ländlich geprägten Kantonen Aargau (12%), Solothurn (12%) und Thurgau (11%) fallen die Unterschiede zwar kleiner aus, dennoch verzeichnet St.Gallen innerhalb dieser Vergleichsgruppe den tiefsten Versorgungsgrad. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung weist der Kanton St.Gallen mit einem Versorgungsgrad von 11% dafür im Vergleich zu anderen eher ländlichen Kantonen einen leicht höheren Versorgungsgrad auf. Auch hier liegt der Kanton St.Gallen aber unter den Werten der urbaneren Kantone und dem schweizerischen Durchschnitt.

Abbildung 13: Versorgungsgrad Vorschul- und Schulbereich im interkantonalen Vergleich

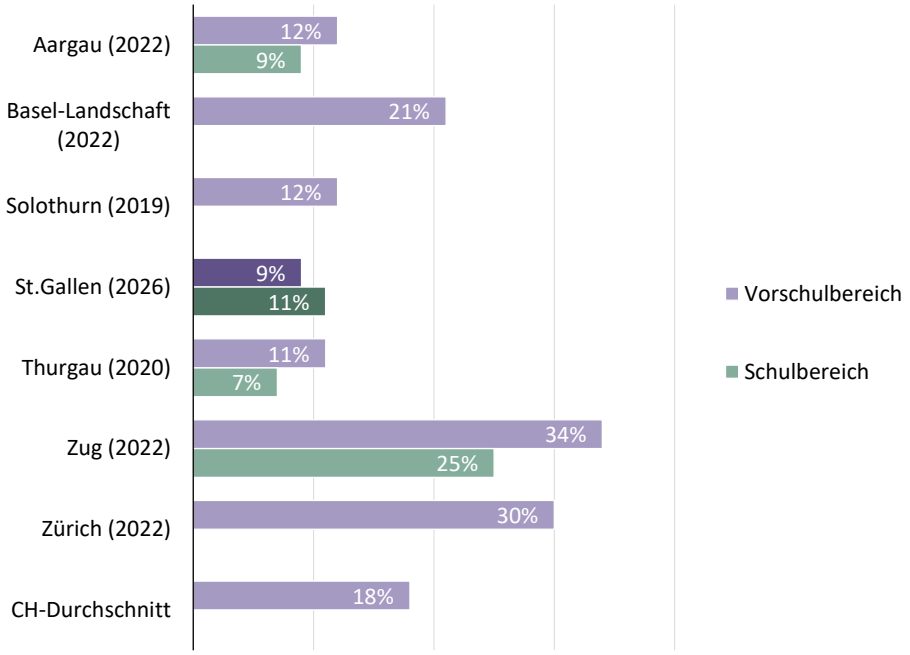
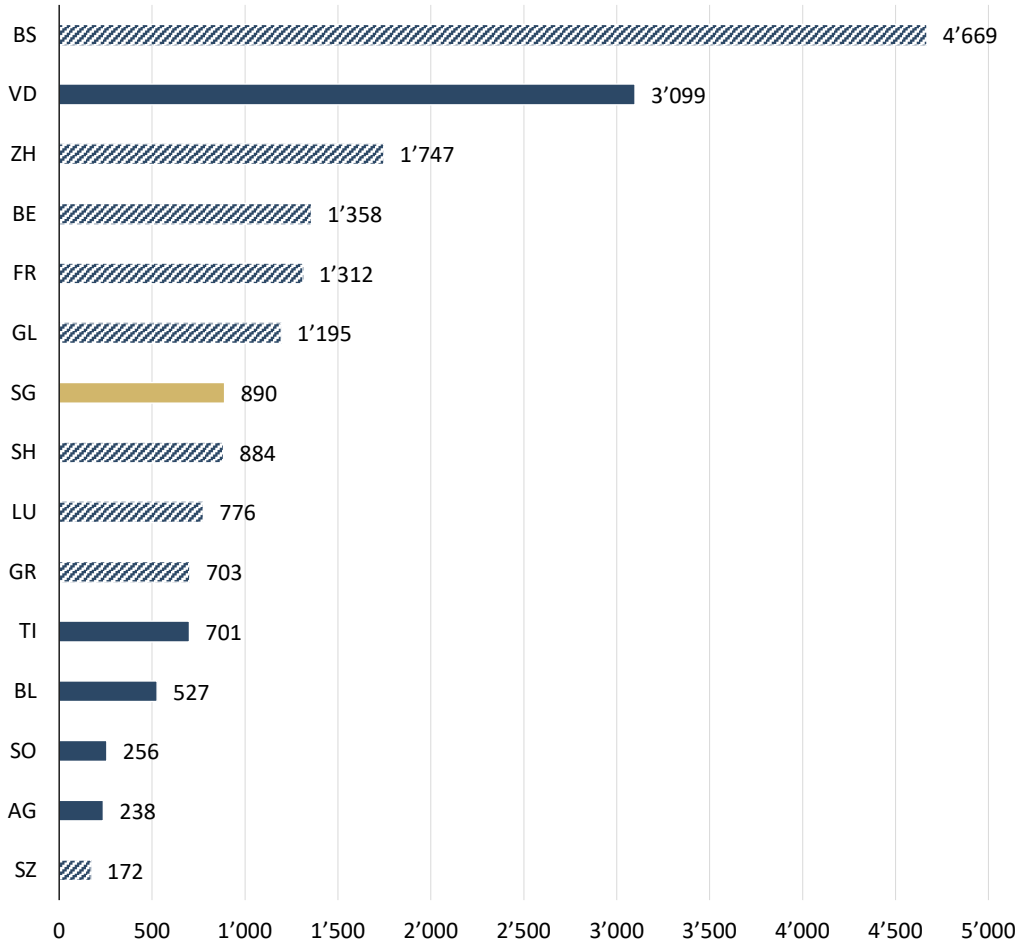


Abbildung INFRAS. Quellen: INFRAS 2020b, INFRAS 2021, INFRAS 2022b, INFRAS 2023, INFRAS 2026, Büro Communis (2021), Kanton Zürich 2024 und 2025, BSV 2025a und 2025b sowie Monitoring St.Gallen 2026.

Im interkantonalen Vergleich mittlere öffentliche Ausgaben für Kinderbetreuung

Mit öffentlichen Beiträgen von 890 CHF pro Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren liegt der Kanton St.Gallen im Mittelfeld der Vergleichskantone (vgl. Abbildung 14). Die Beiträge entsprechen ungefähr dem Niveau des Kantons Schaffhausen (884 CHF) und liegen über Luzern (776 CHF), Graubünden (703 CHF) und Tessin (701 CHF). Deutlich höhere Pro-Kopf-Ausgaben weisen insbesondere die Kantone Basel-Stadt, Waadt und Zürich auf.

Abbildung 14: Öffentliche Beiträge an Kitas/Tagesstrukturen/Tagesfamilien pro Kind 0-12 Jahre und pro Jahr in CHF



Beim Kanton St.Gallen handelt es sich um die Angaben gemäss Selbstdeklaration der Gemeinden (Ausgaben Gemeinden inkl. Kantonsbeiträge gemäss KiBG). Bei fünf Kantonen handelt es sich um die effektiven Ausgaben im dritten Beitragsjahr: AG (01.08.2020–31.07.2021), TI (01.10.2020–30.09.2021), BL (01.08.2021–31.07.2022), VD (01.01.2022–31.12.2022) und SO (01.08.2022–31.07.2023). Bei den schraffierten Kantonen handelt es sich um die geplanten Zahlungen des 3. Beitragsjahres: BE (01.08.2020–31.07.2023), FR, ZH, GR und SH (alle 01.01.2023–31.12.2023), SZ (01.08.2023–31.07.2024), BS, LU (beide 01.01.2022–31.12.2024) und GL (01.01.2025–31.12.2025). Diese Angaben beruhen auf Planwerten der Kantone, sie können sich daher in der Höhe gegen unten und wie auch gegen oben ändern. Für die Berechnung der Beitragssummen wurden Daten des Bundesamts für Statistik zur Anzahl Kinder im Alter 0-12 Jahre für das Jahr 2020 verwendet.

Abbildung INFRAS. Quellen: SG: Kanton St.Gallen, SO: Kanton Solothurn, restliche Kantone: Bundesamt für Sozialversicherungen.

7. Fazit

Im Folgenden werden die aus Sicht der Autorinnen und Autoren des vorliegenden Berichts wichtigsten Befunde des Monitorings 2026 nochmals kurz zusammengefasst und fachlich eingeordnet.

Versorgungssituation im Kanton St.Gallen nach wie vor recht heterogen

Im Kanton St.Gallen steht in Kitas für 9% der 0- bis 4-Jährigen und in schulergänzenden Angeboten für 11% der 5- bis 12-Jährigen ein Vollzeit-Betreuungsplatz zur Verfügung. Da sich jeweils mehrere Kinder einen Platz teilen, liegen die Betreuungsquoten deutlich höher: 15% der Vorschul- und 19% der Schulkinder sind im Kanton St.Gallen familienergänzend betreut. Damit ist die Situation im Kanton St.Gallen vergleichbar mit anderen ländlich-städtisch gemischten Kantonen der Deutschschweiz wie z. B. Aargau, Solothurn und Thurgau. Die Betreuungsquoten sind jedoch tiefer als im schweizerischen Durchschnitt und deutlich tiefer als in stark urban geprägten Kantonen wie z. B. Zug oder Zürich. Innerhalb des Kantons St.Gallen zeigt sich nach wie vor eine beträchtliche Heterogenität: So weisen gewisse Gemeinden für den Vorschul- oder den Schulbereich Betreuungsquoten von bis zu 48% auf, während in anderen Gemeinden gar keine Kinder im Vorschul- oder Schulalter betreut werden.

Starker Ausbau des schulergänzenden Betreuungsangebots

Seit dem letzten Monitoring 2021 wuchs das Platzangebot für Vorschul- und Schulkinder insgesamt um rund 35%. Während das Platzangebot im Schulbereich rund 51% zulegte, wuchs die Zahl der Kitaplätze um lediglich 15%. Die Zahl der betreuten Kinder erhöhte sich seit 2021 ebenfalls deutlich. Der Anstieg betreuter Kinder beschränkte sich jedoch auf die schulergänzenden Angebote, während die Kinderzahlen in den Kitas und Tagesfamilien sogar leicht rückläufig waren.

Schwierige Auslastungssituation in den Kitas

Die rückläufigen Betreuungszahlen in Kitas zeigen sich in der Auslastung: Rund die Hälfte der Kitas im Kanton St.Gallen ist nicht voll ausgelastet. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen war die Gesamtzahl der im Kanton wohnhaften 0- bis 4-Jährigen zwischen 2021 und 2026 leicht rückläufig, während das Angebot im gleichen Zeitraum leicht ausgebaut wurde. Andererseits zeigt sich eine stärkere Konkurrenz durch schulergänzende Betreuungsangebote. So hat der Anteil der in Kitas betreuten Schulkinder seit 2021 leicht abgenommen, von 9.5% auf 8.5% der schulergänzend betreuten Schulkinder. Die Auslastung wirkt sich in der Regel direkt auf die finanzielle Situation einer Kita aus. Dies zeigt sich auch in den Monitoringdaten: Rund 48% der Kitas geben an, dass sie im letzten Jahr ein Defizit auswiesen.

Öffentliche Ausgaben für die Kinderbetreuung ebenfalls deutlich angestiegen

Mit dem Angebotsausbau und der vermehrten Nutzung stiegen auch die öffentlichen Ausgaben für die Kinderbetreuung im Kanton an. Die Gemeinden gaben im Jahr 2024 insgesamt 51.7 Mio. CHF für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aus. Gegenüber der letzten Erhebung (2020: 34.2 Mio. CHF) entspricht dies einem Anstieg um fast 60%. Unter Einbezug von Infrastrukturbeiträgen sowie der kantonalen Beiträge gemäss KiBG (inkl. Bundeshilfen), die im Rahmen des vorliegenden Monitorings erstmals erhoben wurden, belaufen sich die gesamten öffentlichen Ausgaben gar auf 70.9 Mio. CHF. Die öffentlichen Mittel flossen dabei weiterhin überwiegend direkt an die Betreuungseinrichtungen, insbesondere in Form von Subventionen oder zur Finanzierung gemeindeeigener Angebote. Dabei bestehen ebenfalls grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden, wobei einzelne Gemeinden mit hohen Ausgaben den kantonalen Durchschnitt deutlich anheben. Zu den gestiegenen öffentlichen Ausgaben dürfte auch die Teuerung beigetragen haben. Dies spiegelt sich wiederum in den Tarifen der Angebote, welche sich insbesondere in den Kitas und schulergänzenden Betreuungsangeboten der Schulträger im Vergleich zur letzten Erhebung 2021 teils deutlich erhöht haben.

Finanzielle Belastung der Eltern nach wie vor gross

Bei Kitas und privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten tragen die Erziehungsberechtigten nach wie vor den grössten Teil der Kosten (70%). In den schulergänzenden Angeboten der Schulträger ist der Finanzierunganteil der Eltern mit 42% deutlich tiefer. Im vorliegenden Monitoring wurde die finanzielle Belastung der Haushalte durch Kinderbetreuungsausgaben für 10 Gemeinden vertieft untersucht und verglichen. Dabei zeigt sich, dass Familien mit einem mittleren jährlichen Einkommen von rund 118'000 CHF, die ihre Vorschulkinder an zwei Tagen pro Woche in einer Kita betreuen lassen, zwischen 14 und 18% ihres jährlichen Einkommens für die Kinderbetreuung ausgeben. Diese Belastung ist auch im schweizweiten Vergleich als eher hoch einzustufen. So ergaben ähnliche Modellrechnungen im Jahr 2021 für 13 Städte aus allen Regionen der Schweiz eine Spannbreite zwischen 3 und 14% des jährlichen Einkommens (vgl. EKFF 2021). Die hohe finanzielle Belastung könnte wiederum ein Grund dafür sein, dass die Kitas mit Auslastungsproblemen kämpfen. So zeigen diverse Studien einen klaren Zusammenhang zwischen dem Preis, den Eltern für die Kinderbetreuung bezahlen, und der Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten (Jacobs Foundation 2016 und 2018).

Mehr pädagogisch qualifiziertes Personal bei den Einrichtungen der Schulträger

Um eine hohe Betreuungsqualität gewährleisten zu können, kommt der Qualifikation des Personals eine wichtige Bedeutung zu. Hier zeigt sich bei den Angeboten der Schulträger eine positive Entwicklung: Während 2021 noch 53% der Betreuungspersonen keine pädagogische Ausbildung hatten und auch nicht in Ausbildung waren, beträgt dieser Anteil 2026 noch knapp ein Drittel. Bei den Kitas blieb der Qualifikationsmix seit 2021 weitgehend stabil.

Erstmals Daten zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erhoben

2026 liegen erstmals Daten zur Betreuung von Kindern mit Behinderung vor. Insgesamt werden 191 Kinder mit Behinderung betreut, rund ein Viertel davon im Vorschulbereich in Kitas und rund drei Viertel in schulergänzenden Betreuungsangeboten von privaten Trägerschaften, Schulträgern und anerkannten Sonderschulen. Der Aufwand für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Sonderschulen und bei den Schulträgern betrug 2025 nach Abzug der Beiträge an Erziehungsberechtigte rund 1.4 Mio. CHF.

Annex

A1. **Detailergebnisse zum Angebot und zur Nutzung**

A1.1. Anzahl wohnhafter Kinder im Kanton St.Gallen

Tabelle 13: Anzahl im Kanton wohnhafter Kinder, nach Altersgruppen

Altersgruppe	2019	2024	Veränderung
0 bis 4 Jahre	26’628	26’612	-16 (-0.1%)
5 bis 12 Jahre	41’608	45’234	+ 3'626 (+9%)
Total	**68’236**	**71’846**	**+ 3'610 (+5%)**

Tabelle INFRAS. Quelle: Bevölkerungsstatistik STATPOP des Bundesamts für Statistik (Stand: Ende 2024)

A1.2. Öffnungszeiten

Tabelle 14: Detaillierte Öffnungszeiten der Kitas und schulergänzenden Betreuungsangebote

		Minimum	Maximum	Median	Durchschnittliche Dauer
Kitas					
	Start	06:00	08:00[1)]	06:45	11.5 Stunden
	Ende	16:30	21:00[2)]	18:15	
Schulergänzende Betreuungsangebote					
Morgen	Start	06:00	07:00	06:45	1.5 Stunden
Morgen	Ende	07:00[3)]	12:00	08:00	
Mittag	Start	11:00	12:40[4)]	11:30	1.9 Stunden
Mittag	Ende	13:00	14:00	13:30	
Nachmittag	Start	11:25	16:00	13:30	4.7 Stunden
Nachmittag	Ende	15:30	18:15	18:00	

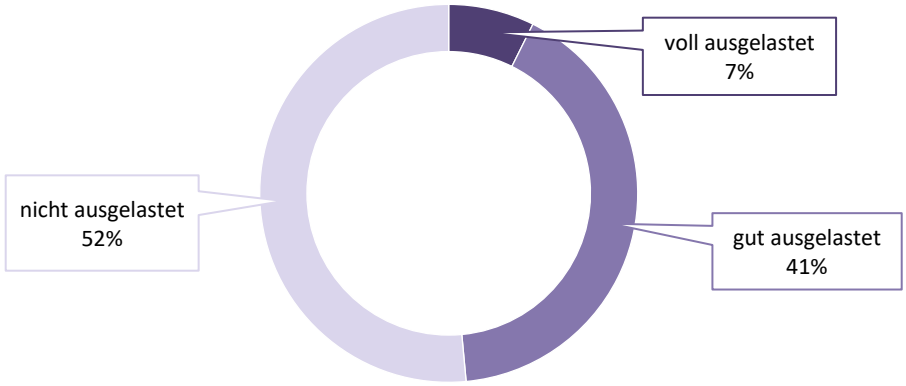
N = 95 Kitas, N = 91 schulergänzende Betreuungsangebote

1) Nur eine Kita öffnet erst um 8 Uhr morgens.
2) Nur eine Kita schliesst erst um 21 Uhr abends.
3) In drei Betrieben schliesst die Morgenbetreuung schon um 7, die nächstfrüheste Schliesszeit ist 07:45.
4) In einem Betrieb dauert die Mittagsbetreuung von 12:40 bis 13:30.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

A1.3. Auslastung

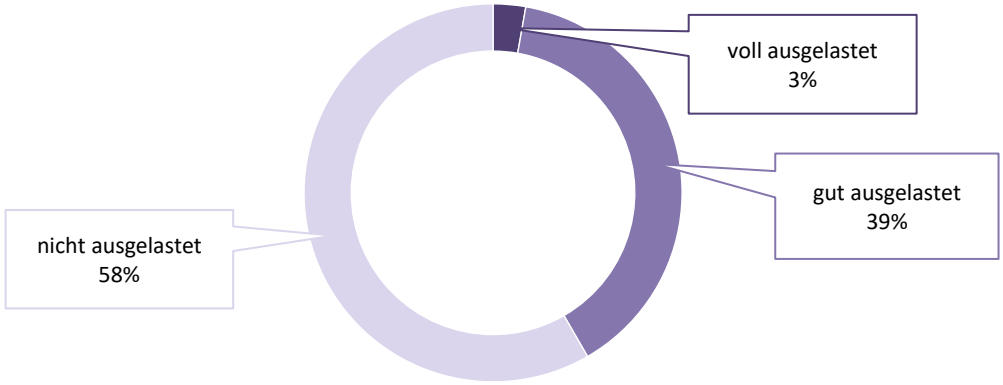
Abbildung 15: Auslastung der Kitas



N = 92 Kitas

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

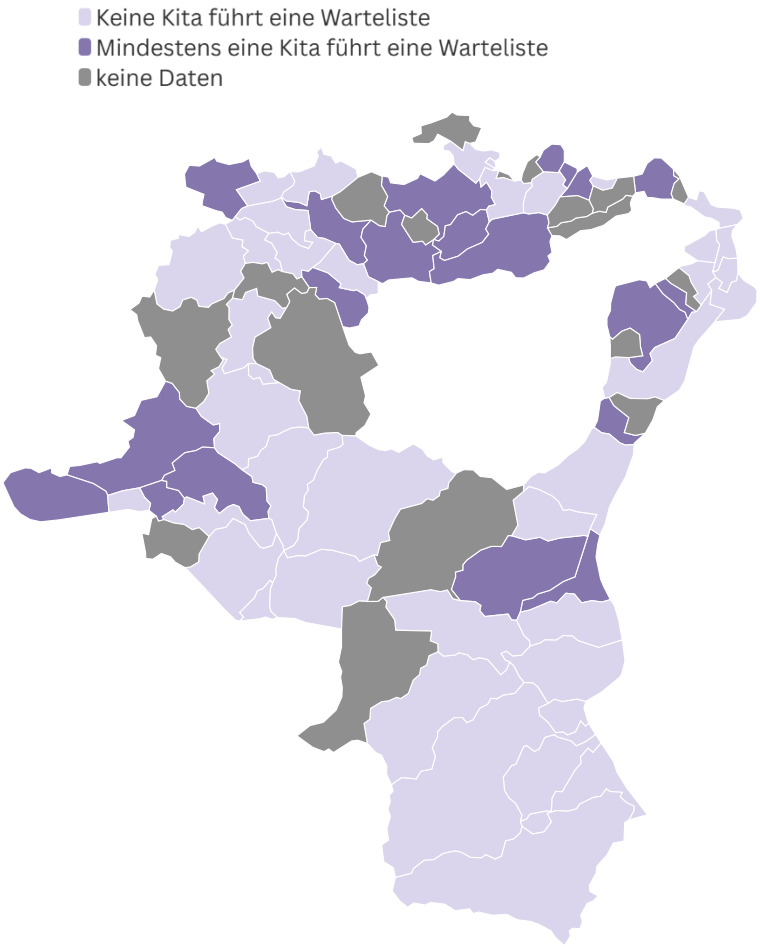
Abbildung 16: Auslastung der privaten schulergänzenden Betreuungsangebote



N = 15 private schulergänzende Betreuungsangebote

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Abbildung 17: Gemeinden, in denen Kitas eine Warteliste führen



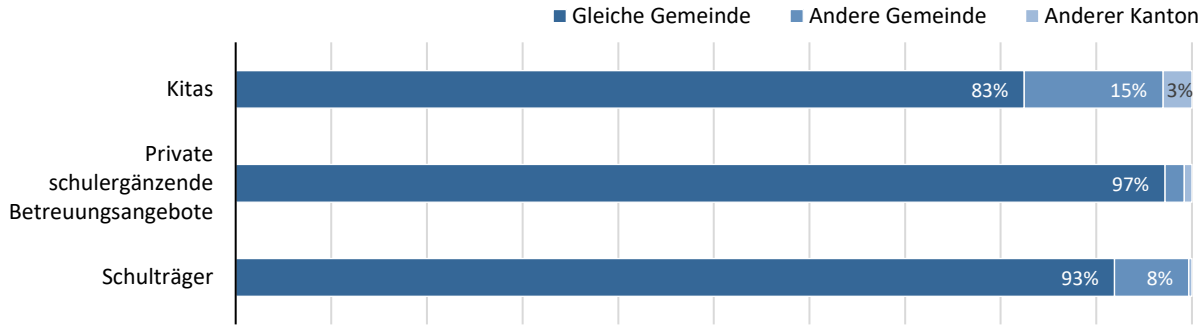
N = 88 Kitas

Diese Karte gilt sowohl bezüglich Wartelisten für Kinder unter 18 Monaten als auch für Kinder über 18 Monaten. Die einzige Ausnahme ist die Gemeinde Marbach: Dort führt die Kita nur für Kinder über 18 Monaten eine Warteliste.

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

A1.4. Wohnort

Abbildung 18: Wohnort der betreuten Kinder



N = 82 Kitas, N = 27 private schulergänzende Betreuungsangebote, N = 71 Schulträger

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

A1.5. Gemeindevergleich: Versorgungsgrad und Betreuungsquote

Tabelle 15: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Versorgungsgrad (Anzahl Plätze pro wohnhaftem Kind), Vorschulbereich (0 bis 4 Jahre)

Gemeinde	Versorgungsgrad
Tübach	27.6%
Lichtensteig	24.7%
Pfäfers	21.1%
St.Gallen	20.8%
Thal	18.0%
Wil	15.8%
Niederhelfenschwil	14.6%
Goldach	14.3%
Jonschwil	14.0%
Weesen	13.4%
Marbach	13.1%
Rapperswil-Jona	13.0%
Buchs	12.9%
Zuzwil	12.2%
Schänis	12.1%
Waldkirch	11.9%
Steinach	11.6%
Schmerikon	11.2%
Flawil	10.8%
Mörschwil	10.8%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tabelle 16: Die 20 Gemeinden mit der höchsten Betreuungsquote (Anzahl betreuter Kinder pro wohnhaftem Kind), Vorschulbereich (0 bis 4 Jahre)

Gemeinde	Betreuungsquote
Lichtensteig	47.9%
Tübach	43.3%
St.Gallen	37.0%
Weesen	32.9%
Pfäfers	31.6%
Jonschwil	29.6%
Goldach	27.8%
Degersheim	27.7%
Thal	24.2%
Schänis	23.7%
Mörschwil	21.2%
Flawil	20.7%
Marbach	20.2%
Rorschach	19.4%
Wil	19.0%
Buchs	19.0%
Gaiserwald	18.7%
Flums	18.0%
Berneck	17.7%
Oberbüren	17.6%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tabelle 17: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Versorgungsgrad (Anzahl Plätze pro wohnhaftem Kind), Schulbereich (5 bis 12 Jahre)

Gemeinde	Versorgungsgrad
Rapperswil-Jona	30.2%
Zuzwil	26.8%
Lichtensteig	26.3%
Wattwil	23.2%
Untereggen	22.7%
St.Gallen	22.4%
Weesen	18.0%
Sevelen	17.6%
Au	17.5%
Mörschwil	16.8%
Muolen	16.0%
Wittenbach	15.5%
Andwil	15.0%
Oberbüren	15.0%
Kirchberg	15.0%
Bad Ragaz	14.7%
Tübach	13.5%
Flawil	13.0%
Wil	13.0%
Schmerikon	12.7%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tabelle 18: Die 20 Gemeinden mit der höchsten Betreuungsquote (Anzahl betreuter Kinder pro wohnhaftem Kind), Schulbereich (5 bis 12 Jahre)

Gemeinde	Betreuungsquote
Zuzwil	48.5%
St.Gallen	39.1%
Untereggen	37.2%
Rapperswil-Jona	35.9%
Andwil	32.7%
Tübach	31.8%
Wattwil	29.0%
Bad Ragaz	28.9%
Berg	27.3%
Schmerikon	26.7%
Benken	26.3%
Sevelen	25.1%
Au	23.4%
Mörschwil	23.3%
Wil	23.2%
Flawil	22.8%
Oberuzwil	22.6%
Wittenbach	22.1%
Rebstein	20.7%
Bütschwil-Ganterschwil	20.1%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

A2. **Detailergebnisse zur Finanzierung und den Tarifen**

A2.1. Gemeindevergleich: Finanzierungsgrad

Tabelle 19: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Finanzierungsgrad (Ausgaben pro Kind)

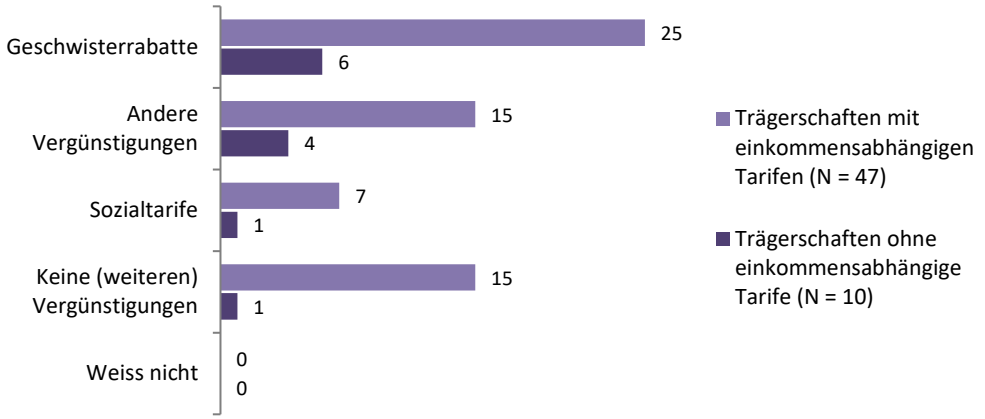
Gemeinde	Finanzierungsgrad in CHF
St.Gallen	2’123
Rapperswil-Jona	1’442
Wil	1’067
Rorschach	1’057
Rorschacherberg	1’033
Jonschwil	991
Thal	939
Gaiserwald	894
Tübach	829
Sevelen	777
Lichtensteig	756
Berg	755
Rheineck	730
Balgach	710
Oberuzwil	709
Gossau	604
Wittenbach	591
Berneck	559
Sargans	557
Flawil	553

Die Beträge gelten ohne Subventionen der Tagesfamilien.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

A2.2. Vergünstigungen

Abbildung 19: Anzahl Kita-Trägerschaften mit weiteren Vergünstigungen (Mehrfachnennungen möglich)



N = 60 Kita-Trägerschaften

Abbildung INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

A2.3. Einheitstarife

Tabelle 20: Einheitstarife der Kitas, in CHF

Kategorie	Mittelwert	Minimum	Maximum
Kinder unter 18 Monaten	124	20[1)]	155
Kinder über 18 Monaten	106	20[1)]	135

N = 9 Kitas
Die Tarife gelten für die Ganztagesbetreuung inklusive Verpflegung; die Mittelwerte sind auf ganze Zahlen gerundet.

1) nur bei einer Kita, die nächsttieferen Tarife liegen bei 110 CHF für Kinder unter 18 Monaten resp. 90 CHF für Kinder über 18 Monaten

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tabelle 21: Einheitstarife der privaten schulergänzenden Betreuung, in CHF

Angebot	Mittelwert	Minimum	Maximum
Mittagsbetreuung (inkl. Verpflegung)	20	20	20
Ganztagesbetreuung, z. B. während der Schulferien (inkl. Verpflegung)	50	50	50

N = 1 privates schulergänzendes Betreuungsangebot
Die restlichen Module wurden von diesem Betrieb nicht angeboten.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tabelle 22: Einheitstarife der Schulträger, in CHF

Angebot	Mittelwert	Minimum	Maximum
Morgenbetreuung (inkl. Verpflegung)	10	7	12
Mittagsbetreuung (inkl. Verpflegung)	13	9	15
Nachmittagsbetreuung (ganzer Nachmittag, ca. 14 bis 18 Uhr)	27	15	40
Frühe Nachmittagsbetreuung (ca. 14 bis 16 Uhr)	12	0	22.5
Späte Nachmittagsbetreuung (ca. 16 bis 18 Uhr)	12	0	22
Ganztagesbetreuung, z. B. während der Schulferien (inkl. Verpflegung)	63	37	90

N = 4 Schulträger; die Mittelwerte sind auf ganze Zahlen gerundet

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

A2.4. Einkommensabhängige Tarife

Tabelle 23: Einkommensabhängige Tarife der privaten schulergänzenden Betreuungsangebote, in CHF

Angebot	Minimaltarif			Maximaltarif		
	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
Morgenbetreuung*	5	2.50	10.40	13	8	19.20
Mittagsbetreuung*	10	4.50	13	17	12	26
Nachmittagsbetreuung (ca. 14 bis 18 Uhr)	13	8.30	19.70	47	31.70	74.80
Frühe Nachmittagsbetreuung (ca. 14 bis 16 Uhr)	5	2.80	13	19	13	24
Späte Nachmittagsbetreuung (ca. 16 bis 18 Uhr)	10	3.90	35	25	14	45.60
Ganztagesbetreuung*, z. B. während der Schulferien	35	21	80	94	54	123.40

N = 9 private schulergänzende Betreuungsangebote
** Tarife gelten inklusive Verpflegung; die Mittelwerte sind auf ganze Zahlen gerundet*

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tabelle 24: Einkommensabhängige Tarife der Schulträger, in CHF

Angebot	Minimaltarif			Maximaltarif		
	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
Morgenbetreuung*	6	0	15	16	6.40	46.00
Mittagsbetreuung*	10	3.70	18	18	10	29.67
Nachmittagsbetreuung (ca. 14 bis 18 Uhr)	15	1.75	40	43	10	61
Frühe Nachmittagsbetreuung (ca. 14 bis 16 Uhr)	6	0	20	20	10	36
Späte Nachmittagsbetreuung (ca. 16 bis 18 Uhr)	8	0	20	25	10	41
Ganztagesbetreuung*, z. B. während der Schulferien	25	0	90	94	49	135

N = 44 Schulträger
** Tarife gelten inklusive Verpflegung; die Mittelwerte sind auf ganze Zahlen gerundet*

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Tabelle 25: Tarife der Tagesfamilien, in CHF

Angebot	Minimaltarif			Maximaltarif		
	Mittelwert	Minimum	Maximum	Mittelwert	Minimum	Maximum
Tarif pro Stunde: bis 18 Monate	5	1.50	9	13	9	18.75
Tarif pro Stunde: bis 6 Jahre	4	1.50	6.50	11	9	15.70
Tarif pro Stunde: ab 6 Jahren	4	1.50	6.50	11	9	15.70
Frühstück: bis 6 Jahre	2	2	3	2	2	3
Frühstück: ab 6 Jahren	3	2	3	3	2	3
Mittagessen: bis 6 Jahre	5	4	5	5	4	6
Mittagessen: ab 6 Jahren	6	5	7	6	5	8.50
Zvieri/Znüni: bis 6 Jahre	2	2	2	2	2	2
Zvieri/Znüni: ab 6 Jahren	2	2	3	2	2	3
Abendessen: bis 6 Jahre	3	2	5	3	2	5
Abendessen: ab 6 Jahren	4	3	5	4	3	5

N = 9 Tagesfamilienorganisationen für Stundentarife,
N = 8 Tagesfamilienorganisationen für Verpflegungstarife; die Mittelwerte sind auf ganze Zahlen gerundet

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Januar 2026.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereitstellung des schulergänzenden Betreuungsangebots durch Schulträger 21
Abbildung 2: Auslastung in den schulergänzenden Betreuungsangeboten 23
Abbildung 3: Auslastung in den Kitas 24
Abbildung 4: Auslastung in den schulergänzenden Betreuungsangeboten 24
Abbildung 5: Anteil der Kitas, die Wartelisten betreiben 25
Abbildung 6: Versorgungsgrad im Vorschulbereich, nach Gemeinden 27
Abbildung 7: Versorgungsgrad im Schulbereich, nach Gemeinden 28
Abbildung 8: Anteile der verschiedenen Adressat:innen der öffentlichen Gelder 30
Abbildung 9: Prozentualer Anteil der Ausgaben für die Kinderbetreuung am Nettohaushaltseinkommen nach Einkommensgruppe 37
Abbildung 10: Qualifikationsmix des Betreuungspersonals in Kitas und privaten schulergänzenden Betreuungsangeboten 39
Abbildung 11: Qualifikationsmix des Betreuungspersonals in Schulträgern 40
Abbildung 12: Betreuungsquote Vorschul- und Schulbereich im interkantonalen Vergleich 41
Abbildung 13: Versorgungsgrad Vorschul- und Schulbereich im interkantonalen Vergleich 42
Abbildung 14: Öffentliche Beiträge an Kitas/Tagesstrukturen/Tagesfamilien pro Kind 0-12 Jahre und pro Jahr in CHF 43
Abbildung 15: Auslastung der Kitas 49
Abbildung 16: Auslastung der privaten schulergänzenden Betreuungsangebote 49
Abbildung 17: Gemeinden, in denen Kitas eine Warteliste führen 50
Abbildung 18: Wohnort der betreuten Kinder 51
Abbildung 19: Anzahl Kita-Trägerschaften mit weiteren Vergünstigungen (Mehrfachnennungen möglich) 57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rücklauf der Onlinebefragung 12
Tabelle 2: Ausgewählte Gemeinden für den Tarifvergleich 14
Tabelle 3: Übersicht über das Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen (Januar 2026) 16
Tabelle 4: Platzangebot und Nutzung im Schulbereich, nach Betreuungsmodul 19
Tabelle 5: Öffnungszeiten der Kitas und schulergänzenden Betreuungsangebote 20
Tabelle 6: Anteile der Institutionen an betreuten Kindern 22
Tabelle 7: Ausgaben der Gemeinden für verschiedene Bereiche 29
Tabelle 8: Öffentliche Gemeindeausgaben an Eltern und Betreuungseinrichtungen, Vergleich zwischen 2015, 2020 und 2024 31
Tabelle 9: Finanzierung der Betreuung von Kindern mit Behinderung 2025, in CHF 32
Tabelle 10: Einkommensabhängige Tarife für Kitabetreuung 34
Tabelle 11: Einkommensabhängige Mittagstarife der schulergänzenden Betreuung, in CHF 35
Tabelle 12: Einkommensabhängige Tarife für Betreuung in Tagesfamilien 36
Tabelle 13: Anzahl im Kanton wohnhafter Kinder, nach Altersgruppen 47
Tabelle 14: Detaillierte Öffnungszeiten der Kitas und schulergänzenden Betreuungsangebote 48
Tabelle 15: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Versorgungsgrad (Anzahl Plätze pro wohnhaftem Kind), Vorschulbereich (0 bis 4 Jahre) 52
Tabelle 16: Die 20 Gemeinden mit der höchsten Betreuungsquote (Anzahl betreuter Kinder pro wohnhaftem Kind), Vorschulbereich (0 bis 4 Jahre) 53
Tabelle 17: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Versorgungsgrad (Anzahl Plätze pro wohnhaftem Kind), Schulbereich (5 bis 12 Jahre) 54
Tabelle 18: Die 20 Gemeinden mit der höchsten Betreuungsquote (Anzahl betreuter Kinder pro wohnhaftem Kind), Schulbereich (5 bis 12 Jahre) 55
Tabelle 19: Die 20 Gemeinden mit dem höchsten Finanzierungsgrad (Ausgaben pro Kind) 56
Tabelle 20: Einheitstarife der Kitas, in CHF 57
Tabelle 21: Einheitstarife der privaten schulergänzenden Betreuung, in CHF 58
Tabelle 22: Einheitstarife der Schulträger, in CHF 58
Tabelle 23: Einkommensabhängige Tarife der privaten schulergänzenden Betreuungsangebote, in CHF 59
Tabelle 24: Einkommensabhängige Tarife der Schulträger, in CHF 59
Tabelle 25: Tarife der Tagesfamilien, in CHF 60

Literatur

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2025a): Übersicht zur Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung in den Kantonen. AutorInnen: Susanne Stern, Yannick Gasser, Claudine Morier, Malena Gmür, Lisa North (INFRAS). Oktober 2024.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2025b): Familienergänzende Kinderbetreuung. Juni 2025.

Büro Communis (2021): Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn. Bericht zum Monitoring 2019.

Büro Communis (2023): Inklusive Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen. Grundlagenbericht.

EKFF Eidg. Kommission für Familienfragen (2021): Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife in der Schweiz.

INFRAS (2020): Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau.

INFRAS (2021): Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen. Schlussbericht.

INFRAS (2023): Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton Zug. Schlussbericht.

INFRAS (2023): Monitoring zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern: Schlussbericht. Im Auftrag von Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Familie & Quartier Stadt Bern.

INFRAS (2023): Initialstudie familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau. Im Auftrag des Kantons Aargau, Fachstelle Alter und Familie.

Jacobs Foundation (Hg.). 2016: Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. AutorInnen: Stern, S., Gschwend, E., und Iten, R. (INFRAS), Bütler, M., Ramsden, A. (SEW), Zürich und St.Gallen.

Jacobs Foundation (Hg.) 2018: Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit: Was sich Eltern wünschen. Schlussbericht. AutorInnen: Stern, S., Gschwend, E., Iten, R. und Schwab Cammarano, S. (INFRAS), Zürich.

Kanton Zürich (2024): Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion, Bildungsplanung.

Kanton Zürich (2025): Situation der unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion, Bildungsplanung.